

II Deutsche Demografiestrategien. Über un/erwünschte Geburten und Bevölkerungen

Nation und Kinderwunsch

Demografisches Wissen, Familienpolitik und stratifizierte Reproduktion

Von Susanne Schultz

In diesem Text befasse ich mich mit zwei unterschiedlichen Konfliktfeldern, die zentral für die Politik des Kinderkriegens in Deutschland seit Mitte der 2000er Jahre sind. Gemeinsam ist beiden, dass hier nationale Politiken zur ›Verwirklichung von Kinderwünschen‹ etabliert wurden und diese Politiken in vielfacher Hinsicht von selektiven Ein- und Ausschlüssen, von Machtverhältnissen und auch Ausbeutungsbeziehungen geprägt sind.¹ In beiden Feldern geht es um eine Gouvernamentalität des Kinderkriegens, also um komplexe Anrufungen programmatischer Subjektivitäten – über die harten Fakten gesetzlicher Regulierungen und ökonomischer Interessenskonstellationen hinaus (vgl. Einführungstext in diesem Band). Und in beiden Feldern müssen auf den ersten Blick emanzipatorisch erscheinende Strategien zur Flexibilisierung und Veränderung von Geschlechterverhältnissen und Familie danach befragt werden, mit welchen nationalistischen, klassenselektiven, rassistischen, ableistischen Strategien diese einhergehen. So wurde die deutsche Familienpolitik mit dem Ziel reformiert, die Kinderwünsche der deutschen Mittelschichten ›zu verwirklichen‹ und deren ›Vereinbarkeit von Familie und Beruf‹ zu verbessern. Dies ging aber mit einer Vertiefung ausschließender Mechanismen für erwerbslose, geringverdienende und aufenthaltsrechtlich benachteiligte Menschen einher. Im Kontext der Reproduktionsmedizin, die oftmals vor allem als Feld erweiterter reproduktiver Handlungsspielräume präsentiert

¹ Ich verwende einfache Anführungszeichen, um die typischen Diskurselemente bzw. Tropen der Debatte zu Demografie, Familienpolitik und Reproduktionsmedizin zu markieren, und doppelte Anführungszeichen, wenn ich mich direkt auf eine anschließend erwähnte Quelle beziehe.

wird, werden wiederum einerseits behinderendiskriminierende Technologien verhandelt, die die ›Qualität‹ möglicher zukünftiger Kinder bewerten. Andererseits spielen Ausbeutungsbeziehungen eine Rolle, wenn auf die Körper von Eizellgeber*innen und Leihgebärenden zurückgegriffen wird. Wie schon hier deutlich wird, sind die Konfliktodynamiken und Einflussfaktoren in beiden Feldern in vielfacher Hinsicht unterschiedlich und auch komplex –, und längst nicht alle diese Dimensionen können in diesem Text bearbeitet werden. Im ersten Teil konzentriere ich mich so auf die Frage, wie demografisches Wissen Familienpolitik insbesondere seit den 2000ern geprägt und zu einer selektiv pronatalistischen Programmatik beigetragen hat. Im zweiten Teil knüpfe ich daran an, inwiefern diese Verstaatlichungsprozesse der Kinderwunschpolitik auch Politiken rund um Reproduktionsmedizin beeinflusst haben, öffne den Blick aber auch auf weitere wichtige Faktoren für die Dynamiken der Reproduktionsmedizin in Deutschland.

Zudem sei angemerkt, dass explizit demografiepolitische Begründungen für Familien- und Reproduktionsmedizin in den Verlautbarungen der Bundesregierungen und regierungsnaher Politikberatung inzwischen seltener bzw. leiser geworden sind, als dieser Text verfasst wurde (März 2022). Gleichzeitig hat die extreme Rechte das Projekt der ›deutschen Geburtenrate‹ noch stärker für sich okkupiert. Dennoch sind die demografiepolitischen Regierungsstrategien der 2000er für diese Politikfelder weiterhin höchst virulent: Schließlich sind wichtige Reformen (wie das Elterngeld oder die steuerpolitische Förderung von Reproduktionsmedizin) dauerhaft institutionalisiert worden und werden seitdem kaum noch hinterfragt.

Im Folgenden stelle ich einige Überlegungen voran, welche theoretischen Herausforderungen es für eine feministische intersektionale Analyse der Politik des Kinderkriegens gibt. Anschließend führe ich in die bundesdeutsche Geschichte ›nachhaltiger Familienpolitik‹ seit Anfang der 2000er Jahre ein und zeige, inwiefern sehr unterschiedliche Hegemonieprojekte sich auf demografische Problemstellungen bezogen haben. Es folgen drei Abschnitte, die sich damit befassen, inwiefern diese Projekte dennoch gemeinsame Wissenstropen als Bezugsrahmen gestärkt haben. Im zweiten Teil des Textes untersuche ich dann, inwiefern eine demografisch motivierte Verstaatlichung des Kinderwunsches mit privatwirtschaftlichen und privatisierenden Dynamiken einhergeht. Ich zeige, wie steuerpolitische Fördertöpfe, diskursive Interventionen für ein entkontextualisiertes Individualrecht auf Fortpflanzung und die schrittweise Durchsetzung bestimmter reproduktionstechnologischer Verfahren ineinandergreifen. Selektive und

fremdnützige, ausbeuterische Technologien stehen im Zentrum der weiteren Untersuchung. Es geht um komplexe Gemengelagen an der Schnittstelle zwischen medizinischer Pathologisierung, Arbeit, bioökonomischer Instrumentalisierung und Familie. Im letzten Abschnitt stelle ich einige Schlussfolgerungen aus dieser demografiekritischen und intersektionalen Perspektive zur Diskussion.

Die Politik des Kinderkriegens: Herausforderungen für eine intersektionale feministische Analyse

Für eine feministische, antirassistische, antibleistische und kapitalismuskritische Analyse und Politik ist die Auseinandersetzung mit dem Kinderkriegen in vielfacher Hinsicht eine Herausforderung. Zu lange sind zumindest im deutschsprachigen Kontext geschlechterpolitische Strategien daran gescheitert, eine intersektionale Wende zu diesen Fragen auch tatsächlich umzusetzen, und auch jetzt sind es wenige Kontexte, in denen dies ernsthafter geschieht (z.B. Hajek 2020; Schutzbach 2020; Kitchen Politics 2021; Siddiqui/Schwaerzer-Dutta 2021; Haller/Schlender 2022). So haben genderpolitische Positionen den partiellen Abschied vom wohlfahrtstaatlichen konservativen Alleinernährer-Modell oftmals positiv bewertet (und dabei mehr oder weniger universalisierend den analytischen Fokus auf die deutsche Mittelschichtskleinfamilie gelegt), ohne die gleichzeitige Einbindung in ein nationales Projekt und in die klassenselektiven und rassistischen Anordnungen der neuen Familienpolitik politisch adäquat zu berücksichtigen.² Eine weitere Herausforderung bleibt auch eine kritische Analyse von Wissensformationen als Grundlage familienpolitischer Reformen: So wurden Wissenstropen wie eine ›zu niedrige nationale Geburtenrate‹ oder Statistiken über ›unerfüllte Kinderwünsche‹ kaum hinterfragt. Auch in Bezug auf eine expandierende Reproduktionsmedizin gibt es vielfältige Herausforderungen, wenn über eine unmarkierte, ebenso universalisierende wie individualisierende Perspektive hinausgegangen werden soll. Dies ist aber nötig, um sowohl selektive (insbesondere behindertenfeindliche) ausschließende Dynamiken als auch Dimensionen einer bioökonomischen Landnahme mit neuen Ausbeutungsbeziehungen in

2 Offensichtlich wurde dies auch in der Art und Weise, wie während der Pandemie ein Care-Familialismus und ein Care-Nationalismus ineinandergriffen (vgl. Laufenberg/Schultz 2021).

den Blick zu nehmen (Stichworte Zugriff auf Eizellgeber*innen und Leihgebärende).

Welche theoretischen Angebote gibt es zu diesen Fragen? Für kapitalismuskritische feministische Gesellschaftstheorien blieb im deutschsprachigen Kontext die Politik des Kinderkriegens lange ein blinder Fleck (vgl. Kontos 2018). Und auch queer-feministische Theoriebildung hat diese Seite der Reproduktionsverhältnisse lange Zeit eher als scheinbar ›biologischen‹ Rest vernachlässigt (vgl. Deutscher 2012). Einen Ausgangspunkt für einen theoretischen Zugang zu staatlichen Strategien der Geburtenregulierung stellt weiterhin das Konzept der Biopolitik von Michel Foucault dar. Es ermöglicht, funktionalistisch-reduktionistische Perspektiven auf Geburtenpolitik (einzig als Frage der Reproduktion von Arbeitskräften) zu vermeiden und der Komplexität einer im Rahmen kapitalistischer Vergesellschaftung entstehenden staatlichen Verwaltung der Bevölkerung als Wissens-/Machregime gerecht zu werden (Foucault 1983; 2001). Einleuchtend am Konzept der Biopolitik bleibt, dass Foucault individuelle Körper bzw. individuelles Verhalten auf der einen und die Bevölkerung auf der anderen Seite als das spannungsreiche Verhältnis zwischen zwei Polen versteht – und damit auch einen Zugang zur Intersektionalität von Geburtenpolitik ermöglicht (vgl. Schultz 2006). Dass Kinderkriegen oftmals auf eine mikrosoziologische Frage der Geschlechter, der reproduktiven Körper und des familiären oder auch individuellen reproduktiven Verhaltens reduziert wird, kann so als Effekt eines biopolitischen Arrangements verstanden werden, innerhalb dessen die Implementierung staatlicher Geburtenpolitik auf der biopolitischen Ebene der Körper und des Verhaltens stattfindet und damit auch privatisiert, individualisiert, biologisiert und eben auch vergeschlechtlicht wird. Dass aber Geburtenpolitiken gleichzeitig Politiken sind, die den staatlichen Zugriff auf die Größe und Qualität von Bevölkerung(en) organisieren und insofern von Klassenhierarchien ebenso wie nationalen Zuordnungen und rassistischen Hierarchisierungen durchdrungen sind, kann als zweiter Pol verstanden werden.

Feministische Kritiker*innen haben zu Recht darauf verwiesen, dass Foucaults Konzept der Biopolitik insofern begrenzt ist, als er als Scharnier zwischen beiden Polen vorrangig die Sexualität fasst – und zudem Sexualität im Allgemeinen, nicht aber den spezifischen Zugriff auf heteronormativen, prokreativen Sex – und dass er damit der Fundamentalität und Komplexität der Reproduktionsverhältnisse und Geschlechterregime im Kapitalismus nicht gerecht wird (vgl. Deutscher 2012). Weiterhin erfasste seine Analyse der Biopolitik im Rahmen liberaler politischer Ökonomie nicht ausreichend

die darin eingeschriebene koloniale Hierarchisierung in der Entstehung des Wissens über Bevölkerungen, was etwa in der geringen Bedeutung von Thomas Malthus' Werk in Foucaults Analyse deutlich wird (vgl. Stoler 1995; Tellmann 2013). Susanne Lettow machte mit dem Hinweis auf eine reproduktive Matrix einen Vorschlag, wie ein intersektionaler Zugang auf die Politik des Kinderkriegens anders bzw. weitergedacht werden kann (Lettow 2015a: 267f). Indem sie auf neu entstehende Wissensordnungen im Europa des späten 18. Jahrhunderts zurückgreift, zeigt sie, dass die Ordnung der Reproduktion, wie wir sie bis heute auch mit vielen Veränderungen kennen, von der Idee einer ›Fortpflanzung‹ geprägt ist, die sowohl über die Vorstellung einer komplementären Polarität der Geschlechter organisiert ist (Stichwort Heteronormativität) als auch gleichzeitig und untrennbar die Vorstellung von Genealogien transportiert: Theorien einer intergenerationellen Kontinuität konstituieren und legitimieren biologische Verwandtschaftsverhältnisse auf spezifische Weise. Damit entsteht die Idee der Reproduktion von Bevölkerungen über Genealogien der Vererbung und auch die Vorstellung, dass es sich reproduzierende – und sich auch nach bestimmten Naturgesetzen über ›Vermischung‹ verändernde – ›Rassen‹ gibt (ebd.: 271ff).

Im Folgenden bezeichne ich diese Grundkonstellationen einer globalen kapitalistischen Reproduktionsordnung in Anlehnung an Lettow als malthusianische Matrix (vgl. Einführungstext in diesem Band). Diese Perspektive ermöglicht es, die Politik des Kinderkriegens insofern intersektional zu verstehen, als die heteronormative Familienform als ›Keimzelle des Staates‹ und als Bedingung für ›Fortpflanzung‹ als untrennbar von der Idee klassenhierarchisierender und rassifizierender Genealogien verständlich wird. Dazu gehört auch zu bedenken, dass die Institutionen der Familie und der Verwandtschaft an Eigentums- und Erbschaftsverhältnisse gekoppelt sind und dass über familiäre und verwandtschaftliche Zugehörigkeit auch in dem von Pierre Bourdieu angeregten weiteren Sinn soziales und kulturelles Kapital weitergegeben und Klasse reproduziert wird (vgl. Bourdieu 1986). Diese staatlich-rechtlich über die Familienform institutionalisierten Genealogien sind zwar nicht identisch mit eugenisch-biologistischen Vorstellungen einer unvermeidlichen Weitergabe des sozialen Status, machen aber im Sinne verdinglichter gesellschaftlicher Verhältnisse doch den realen Kern, die unmittelbare Evidenz einer Biologisierung von Ungleichheit aus.

Reproduktive Genealogien sind im Rahmen kapitalistischer Vergesellschaftung jedoch nicht nur über Klassenverhältnisse organisiert, sondern etablieren sich auch nicht trennbar von rassistischen Verhältnissen der

In- und Exklusion. Zum einen lassen sich Klassenzuschreibungen und Rassismus insofern nicht trennen, als die (post-)koloniale Geschichte der Klassenverhältnisse bis heute gleichzeitig die Geschichte globaler, nationaler und lokaler Strategien rassistischer sozialer Abwertung, Unterschichtung und Ausbeutung ist, wie es inzwischen auch mit Rekurs auf das Konzept des *racial capitalism* verstärkt diskutiert wird (vgl. Karakayali/zur Nieden 2013: 62f; Mezzadra/Neilson 2013; Robinson 2019). Zum anderen gehören zur malthusianischen Matrix auch ganz zentral die mit der Entstehung der Nationform verbundene In- bzw. Exklusion der kommenden Generation als neue (Nicht-)Staatsbürger*innen und die staatliche Einflussnahme auf die Menschenreproduktion als Frage der Zukunft der Nation bzw. nationaler Ökonomie (vgl. Balibar 1992). Die Konstitution des Problems der Bevölkerung ist inhärent verbunden mit der Konstitution des Nationalstaates, schon allein weil mit den Nationalstaaten erst die statistische Erfassung von Bevölkerungen institutionalisiert wird und damit die Vorstellung einer homogenen oder zu homogenisierenden nationalen Bevölkerung entsteht, die das zentrale Objekt demografischen Wissens darstellt (vgl. Hummel 2000; Murphy 2017). Damit entsteht auch die Möglichkeit einer Demografisierung sozialer Verhältnisse, wie sie in den 2000ern wieder akut wurde. Mit Demografisierung meine ich die Vorstellung, komplexe gesellschaftliche Verhältnisse und Dynamiken könnten über statistische Korrelationen zwischen nationaler Bevölkerungszahl bzw. -zusammensetzung einerseits und Daten über Ressourcen, Produktion und Konsumption andererseits erfassbar und über eine staatliche Regulierung von als ›Bevölkerungsfragen‹ formulierten Problemlagen regierbar werden (vgl. Barlösius 2007; Schultz 2015; Einführungstext in diesem Band).

Aus den genannten intersektionalen Dimensionen der Politik des Kinderkriegens ergeben sich vielfältige Spannungsmomente und Widerspruchskonstellationen, die auch erklären, inwiefern Familienpolitik als Geburtenpolitik nicht nur von Grundformen der heteronormativen Kleinfamilie, der Nation, des Rassismus und der Klasse kontinuierlich strukturiert wird, sondern auch ein umkämpftes und dynamisches Konfliktfeld ist. Genannt seien hier etwa die Spannung zwischen der Stabilität der Familienform als Institution zur Absicherung genealogischer Kontinuitäten einerseits und ihrer dynamischen Veränderung im Rahmen der Heterogenisierung von Familienmodellen andererseits. Ebenso gibt es einen Widerspruch zwischen einer genealogischen Zuschreibung von Kindern zu ›ihrer‹ sozialen Klasse einerseits und Erfordernissen sozialer Dynamik im Rahmen bildungspolitischer und arbeitsmarkt-

orientierter kapitalistischer Notwendigkeiten andererseits. Zudem ist die heteronormative Kleinfamilie inklusive ihrer hausfrauisierenden Privatsphäre eine historisch relativ junge, weder durch alle sozialen Schichten noch erst recht transnational jemals vollständig durchgesetzte Norm. Vielmehr, so rekonstruiert es die dekoloniale feministische Forschung, ist diese Norm Teil eines (post-)kolonialen Geschlechterregimes, dessen Durchsetzung bis heute umkämpft ist und das als wichtiges Element der Genealogie globaler Machtverhältnisse zu analysieren ist (vgl. Lugones 2007; Rivera Cusicanqui 2018). Auch ist die Nationform keine stabile. So lassen sich (auch innerhalb der demografischen Wissensproduktion selbst virulente) Spannungen ausmachen: zwischen Kräften, die einen Nationenbegriff stärken, der sich auf eine vermeintliche ethnische Homogenität in der Vergangenheit bezieht, und Kräften, die ein nationales Zukunftsprojekt formulieren, das auf eine flexibilisierte Humankapitalverwaltung ausgerichtet ist (vgl. Schreiner 2013; Text »Migrationspolitik als Bevölkerungssteuerung?« in diesem Band).

Nation und Kinderwunsch I: demografisches Wissen und Familienpolitik als selektiv pronatalistisches Projekt

Eine »schrumpfende« und »alternde« Nation treibt seit über zwei Jahrzehnten sehr unterschiedliche politische Kräfte in Deutschland um. Demografische Prognosen und »Sachzwänge« boten sich verstärkt als scheinbar neutrale Grundlage für Politikberatung und Expertise an, sei es in der Familien-, Migrations-, Pflege- oder Rentenpolitik. Seit Ende der 1990er Jahre hat sich die Disziplin der Demografie, ehemals in Deutschland »Bevölkerungswissenschaft« genannt, damit aus einem Nischendasein herausbewegt, das sie zumindest in der alten Bundesrepublik vor dem Hintergrund ihrer inhaltlichen und personellen Kontinuitäten zum Nationalsozialismus geprägt hatte. Vieles wurde im Rahmen dieser Entwicklungen zu einer »demografischen« Frage: Zum einen wurde seit Ende der 1990er Jahre ein neoliberaler Diskurs der Anpassung an ein unvermeidlich »schrumpfendes« und »altern-des« Deutschland als Legitimationsgrundlage für Sozialabbau relevant (vgl. Butterwegge u.a. 2012). Gleichzeitig entstanden im Bereich der Familien- und Migrationspolitik strategische Ansätze zu einer aktiven Gestaltung der Bevölkerungsentwicklung, also zu einer neuen Bevölkerungspolitik, die allerdings meist »Demografepolitik« genannt wurde, um sich von der Vergangenheit

abzugrenzen. Sehr deutlich geschah dies im Kontext der migrationspolitischen Debatte, insofern utilitaristische Kriterien einer Steuerung der zukünftigen nationalen Bevölkerungsgröße und auch einer Verbesserung der ›qualitativen‹ Bevölkerungszusammensetzung via Hochqualifizierten-Anwerbung Terrain gewannen (vgl. Text »Migrationspolitik als Bevölkerungssteuerung?« in diesem Band). Eine weitere zentrale Dimension dieser neuen deutschen Bevölkerungspolitik ist die Frage der Geburtenpolitik. Schon seit der ersten Hälfte der 2000er etablierte sich in Deutschland eine ›bevölkerungsorientierte‹ oder ›nachhaltige‹ Familienpolitik, die – ebenfalls klassenselektiv – auf die Steigerung der Geburtenraten der qualifizierten Mittelschichten abzielte und diese Programmatik als Antwort auf eine nationale demografische Problemlage fasste (vgl. Kahlert 2007). Wichtige Elemente dieser Programmatik sind die Einführung des einkommensabhängigen Elterngeldes, aber auch diffusere Aspekte einer Gouvernamentalität des ›Kinderwunsches‹, innerhalb derer der Staat insbesondere die deutschen Mittelschichten darin unterstützen soll, ihre Kinderwünsche zu verwirklichen – und auch reproduktionsmedizinische Angebote darauf ausgerichtet hat.

Die Entwicklung dieser ›bevölkerungsorientierten‹ oder ›nachhaltigen‹ Familienpolitik geht zurück auf die programmatische Initiative der Familienministerin Renate Schmidt (SPD) unter der rot-grünen Bundesregierung 2002 bis 2005. Sie führte das Ziel einer höheren deutschen Geburtenrate als ein zentrales Kriterium offensiv in die Debatte ein (Schmidt 2001). Dass die bisherige Zurückhaltung (west-)deutscher Familienpolitik in Bezug auf bevölkerungspolitische Zielsetzungen aufgegeben wurde, stand zum einen im Zusammenhang mit einer neoliberalen Offensive des Sozialabbaus zu Beginn der 2000er Jahre. Zum anderen trug sicherlich auch die Vorstellung einer ›Normalisierung‹ deutscher Politik nach der Wiedervereinigung dazu bei. In diesem Kontext entwickelte sich seit Mitte der 1990er Jahre die Landschaft demografisch forschender Think Tanks und Wissenschaftsprogramme dynamisch, und demografisches Wissen gewann in Politikberatung und medialer Öffentlichkeit enorm an Bedeutung (vgl. Barlösius 2007; Messerschmidt 2014). Unter der nächsten Bundesfamilienministerin Ursula von der Leyen (CDU) wurden wesentliche Eckpfeiler einer ›nachhaltigen Familienpolitik‹ implementiert. Die Kitabetreuung wurde ausgebaut, Steuerfreibeträge für Kinderbetreuung wurden eingeführt, und seit 2007 ersetzt das Elterngeld das bisherige, für alle gleichermaßen gültige Erziehungsgeld von 300 Euro bis zwei Jahre nach der Geburt. Mit dem nur 12 Monate (bzw. mit ›Partnermonaten‹ 14 Monate) gültigen, einkommensabhängigen Elterngeld wurden

de facto staatliche Transferleistungen für Eltern mit neugeborenen Kindern von unten nach oben umverteilt. Während Besserverdienende seitdem bis zu 1.800 Euro monatlich erhalten, reduzierte sich für Geringverdienende und Erwerbslose der Auszahlungszeitraum des Mindestbetrages von 300 Euro von 24 auf 12 (bzw. 14) Monate und damit um (fast) die Hälfte. Die neue Familienpolitik etablierte insofern über quantitative demografische Ziele hinaus klassenselektive und aufenthaltsrechtliche Kriterien und richtete die neuen geburtenfördernden Maßnahmen vorrangig auf akademische und beruflich qualifizierte Mittelschichten aus.³

Renate Schmidt hatte diese Dimension einer qualitativen Bevölkerungspolitik bereits 2001 sehr deutlich angekündigt: »Kinderreichtum bei den Benachteiligten, Kinderarmut bei der restlichen Bevölkerung hat gravierende Auswirkungen auf die Zusammensetzung der Bevölkerung.« (Schmidt 2001: 126) Die auch mit dem Konzept eines familienpolitisch zu steigernden »Humanvermögens« verbundenen klassenselektiven Ansagen über eine zu erwartende unterschiedliche Nützlichkeit von Kindern verschiedener sozialer Klassen wurden allerdings übertönt von weiteren, »zielkomplementären« Argumenten für das Elterngeld (vgl. Bujard 2013; Text »Humanvermögen und Zeitpolitik« in diesem Band). Denn eine höhere Geburtenrate sollte mit der Inwertsetzung insbesondere qualifizierter weiblicher Arbeitskraft einhergehen. Mit einem höheren Elterngeld, einer gleichzeitig kürzeren Bezugsdauer und einer Politik der »Vereinbarkeit von Familie und Beruf« sollten vor allem beruflich qualifizierte Frauen zum Gebären angeregt und gleichzeitig schneller wieder in Arbeit gebracht werden. Die »nachhaltige Familienpolitik«, deren Reformen die Familienpolitik bis heute prägen, bewertete insofern nicht nur die Nachkommen nationalökonomisch unterschiedlich, sondern auch die verschiedenen Gruppen der durch Vereinbarkeitspolitik zu mobilisierenden »stillen Reserve« weiblicher Arbeitskräfte selbst. In der realen Umsetzung ging der familienpolitische »Paradigmenwechsel« mit einer Offensive in Richtung einer äußerst prekären Inwertsetzung der meisten weiblichen Arbeitskräfte im Rahmen von Hartz-IV-Reformen und Minijobs einher, und mit dem Abschied vom Alleinernährer-Modell wurde ein nicht individuell existenzsicherndes »Zuverdienerinnen-Modell« zur offiziellen Norm (Nowak 2009: 261). Die wesentlichen Eckpfeiler der neuen Familienpolitik blieben

3 Die Auszahlung wurde an die Bedingung, sich »voraussichtlich dauerhaft in Deutschland« aufzuhalten, und an die Berechtigung zur Erwerbstätigkeit geknüpft (vgl. BMFS-FJ 2020: 15).

mit den nächsten Bundesregierungen unverändert. Unter Kristina Schröder (2009-2013) wurde der klassenselektive Charakter des Elterngeldes verschärft, als dieses ab 2011 auf das Arbeitslosengeld II angerechnet und somit de facto für prekarierte Bevölkerungsschichten ganz abgeschafft wurde. Auch die ab 2021 regierende Ampelregierung stellte in ihrem Koalitionsvertrag diese Ausschlüsse und die Einkommensabhängigkeit des Elterngeldes nicht infrage.

Die selektive pronatalistische Bevölkerungsprogrammatik wurde und wird von sehr unterschiedlichen, wenn auch nicht immer klar voneinander abzugrenzenden politischen Kräften unterstützt, die sich auf verschiedene, um Hegemonie ringende politische Projekte beziehen.⁴ Dieser breite Rückhalt war eine entscheidende Bedingung dafür, dass der familienpolitische Paradigmenwechsel weitgehend nicht umkämpft wurde – und in diesem Sinne tatsächlich hegemonial werden konnte. Wohl am hervorstechendsten haben sich Vertreter*innen eines liberalen, emanzipatorischen Hegemonieprojektes für den Wechsel stark gemacht und diesen als frauenfreundlichen Befreiungsschlag interpretiert (vgl. Nowak 2009: 239). Typisch für diese Position war es, die pronatalistische Begründung der neuen Politik eher herunterzuspielen oder als »strategische Demografisierung« zu fassen, nicht aber prinzipiell infrage zu stellen.⁵ Als weiteres, wenn auch in vielerlei Hinsicht mit dieser Position verzahntes Projekt kann das von der Arbeitgeberlobby geförderte neoliberale Programm einer Mobilisierung weiblicher Fachkräfte bei gleichzeitig langfristiger Sicherung zukünftiger Arbeitskräfte interpretiert werden. Weiterhin ließ sich in den familienpolitischen Debatten auch ein politisch sehr breites und eher diffuses Spektrum familialistischer sozial-konservativer Positionen erkennen, die sich auf den Paradigmenwechsel insofern positiv bezogen, als sie eine stärkere Förderung von Familien und die Aufwertung (weiblicher) häuslicher Sorgearbeit im Rahmen der Politik der Vereinbarkeit befürworteten.⁶ Schließlich ist als weitere Kraft das zunehmend erstarkende, klar antifeministische und antigenderistische

4 Vgl. zum Konzept des Hegemonieprojektes Buckel u.a. 2014: 44.

5 Dies ergaben auch Interviews mit wissenschaftlichen Mitarbeiter*innen am Max Planck Institut für Demographische Forschung und am Bundesinstitut für Bevölkerungsforschung 2015 und 2016.

6 Siehe dazu etwa die Ambivalenz des Konzeptes »Humanvermögen«, unbezahlte familiäre Sorgearbeit sichtbar zu machen, dies aber unter der Bedingung, sie klassenhierarchisch und rassistisch selektiv auf- oder abzuwerten (vgl. Text »Humanvermögen und Zeitpolitik« in diesem Band).

national-völkische Projekt zu erkennen, das u.a. von der AfD (Alternative für Deutschland) vorangetrieben wurde und wird, aber viele weitere Vorläufer*innen und Unterstützer*innen hat (vgl. Botsch/Kopke 2018). In diesem explizit als ›aktive Bevölkerungspolitik‹ gefassten Projekt wird eine höhere nationale Geburtenrate zur nationalen Überlebensfrage und Geburtenpolitik gegen ›Masseneinwanderung‹ in Stellung gebracht (vgl. Kemper 2016).

Warum ließ sich ein so breites Spektrum politischer Kräfte, trotz geschlechterpolitisch kontroverser Positionen, auf die wesentlichen Eckpfeiler einer ›bevölkerungsorientierten‹ Familienpolitik ein und ließ den demografiepolitischen Rahmen selbst unhinterfragt? Um dies zu beantworten, ist es meines Erachtens nötig, die Wissensproduktion selbst zu analysieren und die *black box* demografischer ›Tatbestände‹ zu öffnen (vgl. Brand 2013). Gezeigt werden kann so, dass das Wissen, welches demografische Think Tanks direkt regierungsberatend oder auch über die Medien in die Debatte eingebracht haben, höchst unsicher und voraussetzungsvoll ist und Familienpolitik im Sinne einer intersektionalen Geburtenpolitik strukturiert.

Die nationale Geburtenrate und Altersstruktur als Problem

Zentral für das demografiepolitische Projekt ist die Erzählung, dass Deutschland von einer ›Schrumpfung‹ und/oder ›Alterung‹ der Bevölkerung besonders stark betroffen sei und dass dies in der Zukunft eine Krisensituation hervorrufen werde. Eine kritische Analyse dieser Erzählung muss sich auf verschiedenen Ebenen bewegen: Ganz grundsätzlich sollte die Nationform selbst als zentrale Bedingung der demografischen Problemformulierung in den Blick geraten. Schließlich transportiert der Bevölkerungsdiskurs mit aller Macht die Idee einer nationalen Schicksalsgemeinschaft und damit auch die Idee, dass ›uns‹ die nationalökonomische Entwicklung Deutschlands mehr interessieren solle als globale Ungleichheit und weltwirtschaftliche Zusammenhänge. Zu diesem nationalen Apriori des Bevölkerungsdiskurses gehört auch, dass in der Debatte die nationale Geburtenförderung selbst nicht hinterfragt wurde und wird – und völlig abgekoppelt bleibt von antinatalistischen Strategien, wie sie etwa im Rahmen internationaler Bevölkerungsprogramme weiterhin virulent sind (vgl. Text »Antinatalismus und Big Pharma« in diesem Band).

Aber auch innerhalb des vorausgesetzten nationalen Rahmens sollte die demografische Datenproduktion kritisch reflektiert und zudem hinterfragt werden, unter welchen Annahmen die ›Altersstruktur‹ zum Problem gemacht

wird. Die Demografisierung des Politischen beruht inhärent darauf, dass mit spekulativen Datenprojektionen in die weit entfernte Zukunft heute Politik gemacht wird. In Deutschland beruhen solche Prognosen meist auf den Bevölkerungsprojektionen des Statistischen Bundesamtes, dessen ›mittlere Varianten‹ medial als wahrscheinlich, wenn nicht gar als Fakten präsentiert werden (vgl. Destatis 2009, 2015, 2021a, 2021b). Angesichts immer wieder zu niedrig vorausgesagter Nettozuwanderungszahlen fand allerdings die ›Schrumpfung Deutschlands‹ bis heute nicht statt und wird regelmäßig – mit zukünftig wiederum niedriger angenommenen Zuwanderungsraten – weiter in die Zukunft verlagert.⁷ Aber auch die Wissensproduktion über die Entwicklung von Geburtenraten, die von Demograf*innen als ›träger‹ und besser einschätzbar eingestuft werden, ist in vielfacher Hinsicht gar nicht so sicher, wie sie präsentiert wird. So wiesen einige Wissenschaftler*innen 2012 darauf hin, dass die üblicherweise angegebene ›zusammengefasste Geburtenziffer‹ problematisch sei, da mit ihr nicht unterschieden werden konnte, ob Frauen weniger oder nur später Kinder bekamen, und eine Veränderung im ›generativen Verhalten‹ bei den jüngeren Generationen damit gar nicht erfasst werden konnte (vgl. Goldstein u.a. 2012).⁸

Hauptsächlich bezog sich der demografische Krisendiskurs allerdings zunehmend weniger auf eine ›Schrumpfung‹ als auf die Diagnose einer ›(Über-)Alterung‹ der Bevölkerung, eine bei steigender Lebenserwartung bereits seit dem 19. Jahrhundert gegebene demografische Entwicklung. Über die Datenproduktion hinaus stellt sich hier die Frage, auf welcher

7 Destatis sagte in der 12. Bevölkerungsvorausberechnung, gültig von 2009 bis 2015, eine Nettozuwanderung von 100 000 oder 200 000 Personen voraus (vgl. Destatis 2009: 7). Tatsächlich betrug diese aber 369 000 Personen im Jahr 2012, 429 000 im Jahr 2013, 550 000 im Jahr 2014 und 1.139 000 im Jahr 2015. Dennoch nahm Destatis auch in der 13. Vorausberechnung, gültig ab Frühjahr 2015, an, dass sich die Zuwanderungsrate ab 2021 wieder auf 100 000 bis 200 000 Personen einpendeln würde (vgl. Destatis 2015: 40). In der 14. Vorausberechnung von 2021 variiert Destatis die projizierten Nettomigrationsraten zwar stärker und präsentiert auch Modelle mit leichtem Bevölkerungswachstum. Als zentrale mittlere Variante wird aber auch hier wieder eine zukünftige ›Schrumpfung‹ bis 2060 projiziert, indem zukünftige Zuwanderungsraten von jährlich 221 000 Personen angenommen werden (vgl. Destatis 2021a).

8 Inzwischen schlagen sich dynamischere Entwicklungen als in älteren Projektionen angenommen auch in der ›zusammengefassten Geburtenrate‹ nieder, bzw. bestimmte Projektionen, die den Katastrophismus der 2000er Jahre begleiteten, erwiesen sich als falsch. So ermittelte Destatis für das Jahr 2005 eine Ziffer von 1,34 und für das Jahr 2021 eine Ziffer von 1,53 Kinder pro Frau (vgl. Destatis 2021b).

Grundlage diese Entwicklung denn als krisenhaft behauptet werden kann. Gegen die Vorstellung, dass eine Veränderung des abstrakten Verhältnisses zwischen nationalen Altersgruppen (Kinder/Jugendliche; Menschen im »erwerbsfähigen Alter«; Alte) per se ökonomisch problematisch sei, haben in den letzten Jahren nur einige wenige Autor*innen aus dem linksgewerkschaftlichen Spektrum protestiert (z.B. ver.di 2003; Butterwegge u.a. 2012). Sie argumentierten, dass eine solche Krisenerzählung die wachsende soziale Ungleichheit *innerhalb* von Generationen ausblendet, ebenso wie sie etwa für die Rentenentwicklung wesentlich wichtigere Dynamiken wie Lohn- und Produktivitätsentwicklung oder die Rate sozialversicherungspflichtiger Beschäftigung und Erwerbslosenquoten unterschlägt.

Kalkulationen zum »unerfüllten Kinderwunsch« als Grundlage pronatalistischer Strategien

Ein weiterer Aspekt des hegemonialen demografischen Wissens betrifft die Frage, wie das unhinterfragte Ziel einer höheren deutschen Geburtenrate denn erreicht werden soll. Konsens wurde in der Debatte schnell, dass der Staat nicht dirigistisch eingreifen dürfe, wohl aber an bestehenden Kinderwünschen ansetzen und deren Verwirklichung ermöglichen solle, und dass es familienpolitische Maßnahmen gebe, mit denen dieses Ziel langfristig erreicht werden könne (vgl. BMFSFJ 2012: 15; Prognos 2014). Bei genauerem Hinsehen tat sich die demografische Expertise aber auch hier schwer, *hard facts* zu liefern: So ist die Messung des Kinderwunsches abhängig davon, wie, wann und mit welchem Zeithorizont gefragt wird. Damit ist auch die darauf aufbauende Legitimationsgrundlage für eine pronatalistische Politik, der so genannte *fertility gap* (die Differenz zwischen gewünschter und tatsächlicher Kinderzahl) eine kaum ernsthaft festzuzurende Größe (vgl. Fürnkranz-Prskawetz u.a. 2012: 150ff). Auch mit dem Beleg der Hypothese, dass familienpolitische Maßnahmen überhaupt einen Einfluss auf die Geburtenrate haben können, tun sich Demograf*innen schwer. Der Behauptung direkter und eindeutiger kausaler Zusammenhänge enthalten sich die meisten seriösen Studien (vgl. Spieß 2012). Dennoch dreht sich das demografische Forschungsuniversum um Wenn-dann-Zusammenhänge zwischen (mikrosoziologischen) Geschlechterverhältnissen, Familienmodellen, Vereinbarkeitsangeboten einerseits und der Geburtenrate andererseits. Auch die unter Bundesfamilienministerin von der Leyen vorangebrachte evidenzbasierte Untermauerung ihrer Politik führte dazu, dass eine stark

ökonomistisch angelegte »Gesamtevaluation ehe- und familienpolitischer Maßnahmen« diesen Zugang bestätigte. Mit viel Interpretationsaufwand wurden (gewisse, sehr geringe und langfristige) Korrelationen zwischen der neuen Familienpolitik und der Geburtenrate festgestellt (vgl. Prognos 2014: 229f).

Mit Michel Foucault kann die staatliche Strategie, am *fertility gap* und damit am Begehren nach dem Kind anzusetzen, als eine Gouvernamentalität des Gebärens gefasst werden; denn staatliche Strategien setzen hier explizit an den Wünschen, Begehren und Selbsttechnologien der Subjekte an (vgl. Lemke u.a. 2000). In Bezug auf die Geschlechterverhältnisse entwickelten sich dabei widersprüchliche Tendenzen, wie diese Wunschökonomie in der Wissensproduktion verhandelt wird. Auf der einen Seite bestärkt die Art und Weise, wie der Kinderwunsch beforscht und besprochen wird, heteronormative naturalisierende Zuschreibungen an die Frau als potenzielle Mutter: Kinderwunsch und *fertility gap* werden weiterhin meist selbstverständlich an Frauen untersucht, und das »generative Verhalten« gilt fast immer als das der Frauen – oder allenfalls abstrakt »der Paare« (vgl. Heitzmann 2017). Andererseits gab es auch in Teilen des konservativen Mainstreams eine Öffnung in Richtung der Diversifizierung von Familienbildern im Sinne von »Familie ist da, wo Kinder sind« (vgl. Hajek 2013). Gleichzeitig artikulierte sich der staatlich-demografiepolitische Topos des Kinderwunsches mit dem umkämpften Feld der an Bedeutung gewinnenden Reproduktionsmedizin. Auch hier fanden im Kampf gegen »ungewollte Kinderlosigkeit« und für ein »eigenes Kind« Konflikte und Grenzverschiebungen dazu statt, was staatlich als Familie gilt (siehe Unterkapitel II dieses Textes).

Frauen und Familien im Allgemeinen? Eine unmarkierte Mittelschichtsprogramm

Ein weiterer Aspekt des demografischen Wissens ist es, dass die diskutierten Aspekte – die These einer zu niedrigen deutschen Geburtenrate und der pronatalistische Ansatzpunkt eines unerfüllten Kinderwunsches – Ausschlüsse produzierten, die aber weitgehend dethematisiert blieben. Auf den ersten Blick wird das reproduktive Begehren im deutschen Demografiediskurs vor allem als Frage der Frauen, der Paare oder der Familien verhandelt. Kurzum: Das Wissen und auch die damit verhandelten und (re-)produzierten Subjektpositionen bewegen sich entweder in den Dimensionen eines konservativen Familialismus oder aber im Rahmen erweiterter, diverserer Vorstellungen von

Familie – eine durchaus wichtige, aber für sich allein genommen verkürzende Dimension des Konfliktfeldes. Fragen der eugenischen ›Qualität‹, der rassistischen Differenzierung, des nationalen Ein- und Ausschlusses und der Klassenhierarchien bleiben damit unmarkiert – oder erscheinen allenfalls als sekundäre, additive und spezifizierende Dimension.

Beim zweiten Hinschauen zeigt sich jedoch, dass die familienpolitisch scheinbar unmarkierte Subjektivität der zu adressierenden Frau oder des Paares mit Kinderwunsch tatsächlich die der qualifizierten deutschen Mittelschichten ist, die im Zentrum von Forschung und Regierungsstrategien stehen: Bereits das Motto Vereinbarkeit von ›Familie und Beruf‹, das nicht nur die Familienform, sondern auch eine berufliche Qualifizierung und Identität voraussetzt, oder auch der Fokus in den Demografiestrategien der Bundesregierungen auf Karriere und Berufsbiographien machen dies deutlich. Der klassenselektive Skandal einer ›bevölkerungsorientierten Familienpolitik‹, wie sie von Renate Schmidt noch explizit formuliert wurde, kann aber auf der Ebene einer programmatischen Subjektivität und Implementierung, die sich immer wieder allgemein auf Familien oder Frauen bezieht, so nicht thematisiert werden.

Wenn es direkt um die Ebene der Bevölkerung geht, wurden diese ›Qualitäts‹-Ansprüche der Demografiepolitik allerdings klar formuliert, wie es etwa im Konzept des Humanvermögens als wichtiges Referenzkonzept der neuen Familienpolitik seit Mitte der 2000er verdeutlicht wurde (vgl. Text »Humanvermögen und Zeitpolitik« in diesem Band). Damit wurde nahegelegt, dass das nationale ›Humanvermögen‹ am meisten gesteigert werde, wenn möglichst viele Kinder in den qualifizierten deutschen Mittelschichten geboren werden. Das Kinderwunschbegehren und dessen Förderung in einkommensschwächeren Gruppen oder auch unter generell als ›bildungsfern‹ stigmatisierten Migrant*innen wurde demgegenüber von der politikberatenden Forschung schlichtweg ausgeblendet. Wenn diese sozialen Gruppen überhaupt ins Visier der Demografiepolitik gerieten, dann standen hier nicht gouvernementale Strategien und Wunschökonomien zur Debatte. Vielmehr sollten Forschungen über das durchschnittliche ›generative Verhalten‹ von Migrantinnen vor allem Schlussfolgerungen direkt auf der Ebene der Bevölkerungsentwicklung ermöglichen (vgl. BAMF 2011; kritnet 2016; Text »Migrationspolitik als Bevölkerungssteuerung?« in diesem Band). Anders gesagt: Im Rahmen der demografiepolitischen deutschen Geburtenpolitik spielt eine subjektorientierte gouvernementale Körper- und Verhaltenspolitik für die »subjektlosen Anderen« keine Rolle (Gutiérrez Rodríguez 2003: 168). Vielmehr wird in

diesem Kontext ihr durchschnittliches reproduktives Verhalten nur direkt im Effekt auf die zukünftige nationale Bevölkerungsgröße und -zusammensetzung verhandelt.

Nation und Kinderwunsch II: Reproduktionsmedizin zwischen Verstaatlichung, Ökonomisierung und Individualisierung

Der gouvernementale Rekurs auf einen *fertility gap* und unerfüllte Kinderwünsche (bestimmter sozialer Gruppen) ist allerdings höchst relevant für die Frage, welche Auswirkungen die demografiepolitischen Strategien der 2000er Jahre auf reproduktionsmedizinische Angebote in Deutschland hatten. Zwar schlug sich das selektiv pronatalistische Projekt nicht direkt und allumfassend auf diesen vielfach privatwirtschaftlich organisierten medizinisch-bioökonomischen Komplex nieder. Wohl aber gab es einige Entwicklungen, die im Verhältnis von Verstaatlichung und Ökonomisierung des Kinderwunsches wichtig sind und näher beleuchtet werden sollen.

Vorweg möchte ich zwei Anmerkungen machen: Selbstverständlich lassen sich komplexe gesellschaftliche Begehrensökonomien nicht auf staatliche Strategien und kapitalistische Marktdynamiken reduzieren. Die öffentliche Debatte in Deutschland konzentriert sich jedoch umgekehrt meist mit der Trope des ›Kinderwunsches‹ auf eine als nicht hinterfragbar dargestellte Nachfrage. Eine Analyse, die von den Angebotsstrukturen ausgeht, ist demgegenüber wichtig, auch um die Genealogien dieser Trope aus einer macht- und herrschaftskritischen Perspektive zu verstehen. Die zweite Anmerkung: Ich präsentiere hier eine Kritik an bestimmten selektiven und ausbeuterischen Reproduktionstechnologien, die quer zu (zum Glück nicht völlig verfestigten) feministischen Lagerbildungen steht: Auf der einen Seite stehen prohibitionistische (und nicht selten transfeindliche) Positionen, die Leihgebären mit Sexarbeit gleichsetzen und dazu tendieren, ihren Protest mit konservativen Vorstellungen von Mutterschaft, Familie und Sexualität zu verknüpfen. Auf der anderen Seite stehen anti-prohibitionistische Positionen, die oftmals eine vereinfachende Vorstellung von Staatlichkeit als Konfliktfeld transportieren. Sie tendieren dazu, die komplexen Gemengelage der Reproduktionsmedizin auf Arbeitsverhältnisse zu reduzieren und somit politisch vorrangig als Arbeitskämpfe zu fassen, oder sie idealisieren vor allem anti-heteronorma-

tive Möglichkeitsräume technologischer Aneignung.⁹ Demgegenüber plädiere ich für eine Politik, die sich aus einer queer-feministischen, anti-familialistischen und sowieso anti-lebensschützerischen Haltung heraus klar gegen die problematischen kapitalistischen, rassistischen, biologistischen und anti-ableistischen Dynamiken in der Reproduktionsmedizin positioniert (vgl. fem*ini 2020).

Im Folgenden gehe ich zunächst auf einen direkten Zusammenhang zwischen den familienpolitischen Strategien zur Steigerung der deutschen Geburtenrate in den 2000er Jahren und der Einführung einer steuerfinanzierten In-vitro-Fertilisations-Behandlung (IVF) ein. Anschließend erläutere ich Bestrebungen einer reproduktionsmedizinischen Lobby, das Konzept der reproduktiven Rechte als allumfassendes Konsument*innen-Recht auf Reproduktionsmedizin umzudeuten. Daraufhin analysiere ich die schrittweise Legalisierung und Institutionalisierung bestimmter reproduktionsmedizinischer Verfahren: In einem Abschnitt behandle ich selektive behinderndiskriminierende Verfahren in der Reproduktionsmedizin und in einem weiteren Abschnitt aktuelle Bestrebungen, »Eizellspende« und »Leihmutterchaft« in Deutschland zu legalisieren. Hier arbeite ich einmal mehr die Komplexität der Politik des Kinderkriegens einer intersektionalen Perspektive heraus und plädiere dafür, mehrere Dimensionen zusammenzudenken: neue Arbeits- und Ausbeutungsverhältnisse, Grenzüberschreitungen einer instrumentalisierenden fremdnützigen Biomedizin sowie neue Dimensionen biologisch und/oder genetisch begründeter Verwandtschaft.

Kinderlosigkeit als staatliches Zuständigkeitsfeld: die Einführung einer steuerfinanzierten In-vitro-Fertilisations-Behandlung

In den 2000er Jahren entwickelte sich angesichts der intensiven Debatte in Deutschland um eine Steigerung der deutschen Geburtenrate auch die Frage, inwiefern reproduktionsmedizinische Angebote in demografiepolitische Strategien einbezogen werden sollten. Schließlich wurde das explizit pronatalistische Projekt ja nach und nach umformuliert in die zentrale Aufgabe der Demografiestrategie der Bundesregierung, zur »Erfüllung von Kinderwünschen« beizutragen (Bundesregierung 2017: 3). Zwischen Reproduktionsme-

9 Sehr deutlich stellt Sophie Lewis diese beiden Lager polarisierend gegenüber (vgl. Lewis 2019).

dizin und Demografie entstand insofern mit der Politisierung des unerfüllten Kinderwunsches ein gemeinsamer Bezugsrahmen. Darauf deuten zahlreiche Kooperationen zwischen demografischen Think Tanks und reproduktionsmedizinischer Lobby hin. Ganz offen stellte das medial in diesem Kontext sehr präsente private Berlin Institut für Bevölkerung und Entwicklung etwa 2007 umfangreiche Berechnungen über den demografischen »IVF-Effekt« an und erklärte: »Die Reproduktionsmedizin [...] kann dazu beitragen, die Geburtenstatistik zu verbessern und die Kinderzahl zu erhöhen.« (BIBE 2007: 53) Jedenfalls führte die Bundesregierung in Kooperation mit einigen Landesregierungen 2009 tatsächlich steuerfinanzierte Fonds für die Subventionierung von IVF ein, nachdem die gesetzlichen Krankenkassen 2004 die Finanzierung auf 50 Prozent der Kosten bei drei Behandlungszyklen (ausschließlich für verheiratete heterosexuelle Paare) reduziert hatten.¹⁰ 2012 erklärte die Bundesregierung dieses Unterstützungsprogramm zum Element ihrer »Demografie-strategie« – und nach und nach kamen bis 2021 insgesamt 11 Landesregierungen zusammen, die sich an daran beteiligen (vgl. Wagenmann 2013).

Unbemerkt und bis heute kaum diskutiert ist mit diesen Fonds ein Paradigmenwechsel vollzogen worden. Diese (ebenfalls selektive, weil viele Menschen mit Kinderwunsch ausschließende) Geburtenförderung wurde so von einer medizinischen in eine bevölkerungspolitische Aufgabe überführt. Statt »ungewollte Kinderlosigkeit« als (ebenfalls fragwürdig) medizinisches Problem zu interpretieren, erklärten die Bundes- und Landesregierungen die Förderung der Geburten nun explizit zur staatlichen Aufgabe und integrierten sie in das selektiv pronatalistische Demografieprogramm der Familienpolitik. In diesem Kontext entstanden auch Kooperationen zwischen reproduktionsmedizinischen Interessensvertretungen und demografiepolitischen Think Tanks, und beide Gruppen begannen auch unabhängig voneinander, an ähnlichen Themen zu arbeiten. Die Berlin-Brandenburgische Akademie der Wissenschaften und die Nationale Akademie der Wissenschaften Leopoldina entwickelten so ein gemeinsames Projekt mit demografischen Expert*innen (vgl. BBAW/Leopoldina 2012). Themen waren der bereits erwähnte *fertility*

10 Grundlage war das GKV-Modernisierungsgesetz. Die Bedingungen für die Zuschüsse sind unterschiedlich je nach Bundesland und wurden in manchen Bundesländern für unverheiratete heterosexuelle und für gleichgeschlechtliche Paare geöffnet, vgl. <https://www.informationsportal-kinderwunsch.de>. Bei der Krankenkassenfinanzierung blieb es mit einem heteronormativen Urteil des Bundessozialgerichts von 2014 bei der Bedingung der heterosexuellen Ehe.

gap und die Bemessung der ›ungewollten Kinderlosigkeit‹. Ebenso wurde die Frage ausgiebig behandelt, wie ein individuelles langfristiges reproduktives Zeitmanagement über den Lebenslauf hinweg optimiert und in öffentliche Bildung eingebracht werden könnte.

Das Grundrecht auf Fortpflanzung als Blanko-Konsument*innenrecht

Diese demografiepolitische Einbettung trug somit neben vielen weiteren Faktoren dazu bei, dass sich die Kräfteverhältnisse in Deutschland in den letzten beiden Jahrzehnten zugunsten einer an De- und Reregulierung interessierten Lobby der Reproduktionsmedizin verschoben haben. Betreiber*innen von Reproduktionskliniken präsentieren sich in der Politikberatung dabei oftmals als unabhängige Expert*innen und setzen sich gleichzeitig dafür ein, möglichst viele neue reproduktionsmedizinische Verfahren auf den Markt zu bringen.¹¹ Ein wichtiger Baustein in der diskurspolitischen Offensive wurde neben der staatlichen Demografiepolitik auch ein ökonomisierender Rekurs auf eine individuelle technologische Wahlfreiheit der Einzelnen. 2013 präsentierten so Jurist*innen aus dem Umfeld der Betreiber*innen von Reproduktionskliniken ein Fortpflanzungsmedizingesetz (Augsburg-Münchner-Entwurf für ein Fortpflanzungsmedizingesetz), mit dem sie die Diskussion anheizten.¹² Der Gesetzentwurf enthielt die komplette Wunschliste der Legalisierungen – von Eizelltransfer, über Leihgebären bis zur Embryonenforschung. Die Argumentationsstrategie besteht in einer Redefinition des feministischen Konzepts der reproduktiven Rechte als ein ›Grundrecht auf Fortpflanzung‹. Im Unterschied zu einer Lesart der reproduktiven Rechte als Abwehrrechte – dass also niemand dazu gezwungen oder daran gehindert werden darf, Kinder zu bekommen, sei es durch staatliche Repression, institutionellen Druck, persönliche Abhängigkeit oder Gewalt – beansprucht diese Lesart ein Grundrecht auf Zugang zu jedem derzeit verfügbaren reproduktionsmedizinischen Verfahren. Im Zentrum steht hier eine entkontextualisierende und machtblinde Vorstellung von individueller Selbstbestimmung als Freiheit der Konsument*innen, die mit dem rechtlichen Höchstschutz eines Grundrechtes untermauert werden soll. Argumentiert wird: »(D)ie eigene Fortpflanzung gehört zum Kern personaler

11 Siehe z.B. die Mitglieder der Arbeitsgruppe zu Fortpflanzungsmedizin der Leopoldina (Leopoldina 2019: 122).

12 So bot ihnen etwa der Deutsche Ethikrat auf seiner Jahrestagung 2014 dafür ein Forum.

Identität und Identitätsbildung.« (zit.n. Wagenmann 2014) Die Norm individueller Konsument*innenrechte auf Verwirklichung des Kinderwunsches als grundrechtliches Nonplusultra deckt dabei alle derzeitigen und zukünftigen Technologien gleichermaßen sozusagen als Blanko-Argumentation ab. Aus dem Gesetzentwurf: »(J)ede nach dem medizinischen Stand künftig mögliche oder sinnvolle Maßnahme ist im Ausgangspunkt grundrechtsgeschützt.« (Ebd.)

Mit Rückblick auf die Geschichte des Konzeptes der reproduktiven Rechte ist dies der Versuch eines weiteren Schrittes in einer Geschichte der Redefinitionen und Aneignungen. Entstanden als breit angelegter kollektiver strategischer Kampfbegriff der transnational vernetzten Frauengesundheitsbewegungen der 1970er und 1980er Jahre wurde der Begriff bereits im Rahmen des Aktionsprogramms der UN-Weltbevölkerungskonferenz von Kairo 1994 eingehegt und verwässert – auch infolge einer NGOisierung der Bewegungen (vgl. Schultz 2006: 120ff). Das Aktionsprogramm hatte mit der Formulierung eines Rechtes der Individuen, frei und verantwortlich über die Zahl, den Zeitpunkt und den Abstand zwischen Geburten zu entscheiden, reproduktive Rechte vor allem normativ im Sinne einer individuell geplanten und verantworteten Geburtenkontrolle aufgeladen und in das bevölkerungspolitische Ziel einer Reduktion von Geburtenraten im Globalen Süden eingebunden. Mit dem »Grundrecht auf Fortpflanzung« deutet die aktuelle Lesart im reproduktionsmedizinischen Kontext die reproduktiven Rechte wiederum neu im Sinne eines positiven Rechtes auf alle verfügbaren Technologien um. Im Zentrum steht hier diese Blanko-Argumentation des Rechtes zahlender Konsument*innen auf ein »eigenes« und »gesundes« Kind; gesellschaftliche Gemengelagen und diskriminierende, ausbeuterische, die Körper Dritter instrumentalisierende oder biologisierende Effekte interessieren nicht.

Selektive Dimensionen aktueller Reproduktionsmedizin

Wichtige Schritte in Richtung einer entkontextualisierenden reproduktiven Wahlfreiheit wurden bereits im letzten Jahrzehnt gegangen, nämlich im Zusammenhang mit humangenetischen Verfahren, die darauf ausgerichtet sind, nach bestimmten chromosomalen oder genetischen Eigenschaften zu suchen, die mit »Behinderung« in Verbindung gebracht werden. Schrittweise wurden zunehmend mehr selektive gendiagnostische Verfahren legalisiert bzw. in die gesetzliche Krankenversicherung aufgenommen. So wurde 2011 das Verfahren der Präimplantationsdiagnostik (PID) in Deutschland legali-

siert. Bei der PID werden nach IVF entstandene Embryonen nach bestimmten chromosomalen oder genetischen Eigenschaften untersucht – und dann nur diejenigen Embryonen in die Gebärmutter eingesetzt, die die unerwünschten Eigenschaften nicht vorweisen. Eine neue Dimension ist hier, dass gesetzlich explizit (wieder) die Möglichkeit etabliert wurde, zwischen lebenswert und nicht lebenswert unterscheiden zu können.¹³ Eine vielstimmige Kritik an den behinderend-diskriminierenden oder eugenischen Dimensionen der PID hatte etwa noch Anfang der 2000er Jahre dazu geführt, dass ein Vorstoß der Bundesärztekammer und weiterer Akteur*innen für die Zulassung der PID scheiterte.

Schon länger und zunehmend breit angewandt haben sich in Deutschland Praktiken der Pränataldiagnostik (PND) in der Schwangerenvorsorge durchgesetzt (wie Risikobewertungen, Blutuntersuchungen, Ultraschalls, Analysen von Chorionzotengewebe oder Fruchtwasser), um Embryonen und Föten jenseits der medizinischen Norm zu entdecken – und die Entscheidung für oder gegen eine selektive Abtreibung heraufzubeschwören. Und weitere, immer früher in der Schwangerschaft oder sogar davor ansetzende technologische Verfahren werden derzeit etabliert, die auf die Verhinderung der Geburt von Kindern mit bestimmten Eigenschaften ausgerichtet sind. Der hohe normative Status des Wunsches nach einem »eigenen« und auch »gesunden« Kind bringt es mit sich, dass kritische Stimmen zu diesen Verfahren sich als kaum politisch erfolgreich erwiesen haben. So konnte etwa eine breite Kampagne nicht verhindern, dass ab 2022 nicht-invasive Pränataltests in den Katalog der gesetzlichen Krankenversicherung aufgenommen werden. Diese Tests sind bereits seit 2012 privatwirtschaftlich vermarktet worden und erlauben es, schon früh in der Schwangerschaft DNA-Fragmente des Embryos aus dem Blut der Schwangeren zu isolieren und nach chromosomalen Besonderheiten zu untersuchen.¹⁴

Als nächste Phase der Entwicklung steht die präkonzeptionelle humangenetische Testung in den Startlöchern ihrer breiteren Anwendung. Vorausge-

13 In den 1990er Jahren war die »embryopathische Indikation« für einen Schwangerschaftsabbruch aufgrund einer breiten Kritik an den eugenischen Dimensionen dieser Indikation abgeschafft worden. In der Praxis wurde diese Indikation allerdings durch die nun nach Pränataldiagnostik routinemäßig angewandte medizinische Indikation (Gefahr für die körperliche oder seelische Gesundheit der Schwangeren) ersetzt (vgl. Achtelik 2015).

14 Umfangreiche Informationen hier: nonipt.de; <https://www.netzwerk-praenataldiagnostik.de/informationen-zum-bluttest-nipt> und <http://gen-ethisches-netzwerk.de>.

setzt wird hier ein monogames, familienplanendes, heterosexuelles Paar, bei dem sich beide Partner*innen auf spezifische Genvariationen checken lassen. Wenn sich ergibt, dass beide in einer bestimmten Variante übereinstimmen, wird mit einer 25-prozentigen Wahrscheinlichkeit die Ausprägung einer rezessiv vererbten Krankheit, Behinderung oder besonderen Eigenschaft bei einem geplanten Kind vorausgesagt. Die Testindustrie legt auch im Rahmen des *whole genome sequencing* derzeit enorm an Geschwindigkeit zu – und es deuten sich neue Möglichkeiten eines solchen, nur als »Erbgesundheitscheck« zu interpretierenden Rundum-Screenings an (vgl. Wehling u.a. 2018). Schon 2013 diskutierte der Deutsche Ethikrat die Testung solcher sogenannter Anlageträgerschaften. In einer Stellungnahme zur »Zukunft der genetischen Diagnostik« sinnierte der Rat allgemein darüber, inwiefern humangenetisches Testen ein Akt der Solidarität sei, »um bei einem negativen Befund Kosten für die Solidargemeinschaft zu vermeiden« (Deutscher Ethikrat 2013: 131).

Gegen die Zunahme behindertendiskriminierender Diagnostik sind aus antibleistischen und feministischen Perspektiven in den letzten Jahren einige Analysen und Kampagnen entstanden und Netzwerke aktiv geworden, die sich kritisch mit diesen Angebotsstrukturen, also der technologischen Entwicklung, der Vermarktung und Verstaatlichung selektiver reproduktionsmedizinischer Verfahren befassen.¹⁵ Die Dynamiken der Selektion sind schon alleine deswegen angebotsgeleitet, weil die technologischen Anbieter*innen festlegen, welche Eigenschaften als relevant für eine pathologisierende Diagnostik gelten. Der kritische Fokus auf die Angebotsstrukturen vermeidet zudem eine individuelle moralische Verurteilung der Nutzer*innen und ermöglicht es zudem, sich von lebensschützerischen Angriffen auf das Recht auf Schwangerschaftsabbruch abzugrenzen, welche sich oftmals auch einer anti-eugenischen Kritik bedienen (vgl. Achtelik 2015). Auch wenn Vermarktungsinteressen für diese technologischen Dynamiken eine wichtige Rolle spielen, sind die damit verwickelten Prozesse der Verstaatlichung und Verrecht-

15 Vgl. Achtelik 2015; Braun/Könninger 2018; <https://nonipt.de>; <https://gen-ethisches-netzwerk.de>; <https://www.netzwerk-praenataldiagnostik.de>. In Berlin werden diese Positionen von einem queer-feministischen und behindertenpolitischen Bündnis unterstützt: mit alljährlich stattfindenden Aktionen und Pride Parades unter dem Motto »Verrückt und Behindert Feiern«, <https://www.pride-parade.de>. Der Inklusionsbeirat des Bundesbehindertenbeauftragten machte zudem den Vorschlag, das Angebot der Pränataldiagnostik auf Krankheiten zu beschränken, »die vorgeburtlich behandelt werden können oder deren Entdeckung eine Behandlung direkt nach der Geburt ermöglicht« (Inklusionsbeirat 2013).

lichung nicht zu vernachlässigen. So wurde 2009 im deutschen Gendiagnostikgesetz verankert, welche selektiven Kriterien in der Pränataldiagnostik als legitim gelten und welche nicht. Die vorgeburtliche Diagnostik wurde hier für »medizinische Zwecke« für legal erklärt, während somit »nicht-medizinische« Zwecke der Diagnostik, zum Beispiel Untersuchungen von Haar- oder Augenfarbe, untersagt wurden und die Geschlechtsbestimmung erst nach der zwölften Schwangerschaftswoche erlaubt wurde (§15 GenDG).

Selektive Dimensionen spielen auch in neueren reproduktionsmedizinischen Verfahren eine Rolle, die über die Einführung von IVF ermöglicht wurden: In globalen Leihmutterschaftsverträgen sind oftmals selektive Schwangerschaftsabbrüche bei pränataldiagnostischem »Befund« vorgesehen. Eizell- und Samengeber*innen werden nach ihren (vermeintlichen) genetischen Eigenschaften auf diverse Weisen beforscht und gescreent (vgl. Perler 2022). In die Suche nach einem »perfect match« gehen Kriterien »genetischer Gesundheit«, des Aussehens und auch diverser sozialer Eigenschaften ein, die damit als vererbbar imaginiert werden. Dies betrifft auch rassifizierende Vorstellungen in der Suche nach »ähnlichen« Eizell- oder Samengeber*innen, wenn etwa von der Vererbbarkeit von Ethnizität ausgegangen wird oder wenn der Hautfarbe eine besondere Bedeutung zugewiesen wird (vgl. Stüwe 2021).

Leihgebären und Eizellabgabe zwischen Arbeit, fremdnütziger Instrumentalisierung und biologisch-genetischer Verwandtschaft

Über solche selektiven Dimensionen hinaus, welche Kinder reproduktionsmedizinisch erwünscht oder unerwünscht sind, eröffnen die neuen Möglichkeiten, via Eizelltransfer oder Leihgebären auf die reproduktiven Kapazitäten anderer Menschen zugreifen zu können, weitere komplexe Fragen für eine machtkritische Diskussion der Politik des Kinderkriegens in Deutschland. Seit einigen Jahren – und seit 2021 im Koalitionsvertrag der Ampel-Bundesregierung verankert – gibt es Bestrebungen, »Eizellspende« und »Leihmutterschaft« in Deutschland zu legalisieren.¹⁶ Diese Verfahren

16 Ich setze die Begriffe der »Eizellspende« und »Leihmutterschaft« in Anführungszeichen oder vermeide sie. Ich grenze mich vom Begriff der Spende ab, um deutlich zu machen, dass der Zugriff auf Eizellen kein individueller selbstloser Akt zwischen zwei Personen ist, sondern in ein System finanzieller Transaktionen, klinischer Settings und ökonomischer Interessen eingebunden ist. Vom Begriff der »Leihmutterschaft« distanziere ich mich, um offenzulassen, ob die Schwangeren/Gebärenden, die diese Arbeit machen, sich als Mütter verstehen oder nicht.

stehen schon länger auf Platz eins und zwei der Wunschliste der reproduktionsmedizinischen Lobby. Aus einer intersektionalen feministischen Perspektive gilt es hier, auf weitere Aspekte einer gleichzeitigen Verstaatlichung und Ökonomisierung des Kinderwunsches einzugehen. Drei Dimensionen sollen im Folgenden diskutiert werden: Diese Verfahren involvieren erstens neue verkörperlichte Arbeitsverhältnisse und Ausbeutungsbeziehungen, implizieren aber auch zweitens eine Grenzverschiebung in Richtung fremdnütziger biomedizinischer Eingriffe und bioökonomischer Inwertsetzungspraktiken. Und drittens involvieren sie sorge- und familienrechtliche Fragen in den Zugriffsrechten auf ein geplantes biologisch und/oder genetisch ›eigenes‹ Kind.

Globale Arbeitsverhältnisse und soziale Ungleichheit: In der jüngeren feministischen Debatte ist zu Recht deutlich gemacht worden, dass es sich bei Eizellabgabe und Leihgebären um global expandierende kapitalistische Arbeitsverhältnisse handelt (vgl. Pande 2014; Waldby/Cooper 2015; Lewis 2019). Denn mit dem Blick auf Arbeit wird mehreres deutlich: Erstens handelt es sich bei diesen Verfahren nicht um einen einmaligen Akt der Übergabe von Eizellen oder eines Kindes, sondern dahinter stehen viele Wochen (Eizelltransfer) oder Monate (Leihgebären) aktiver Tätigkeiten der reproduktiven Arbeiter*innen. Zweitens sind diese Tätigkeiten geprägt von zeitlich aufwendigen, körperlich belastenden, schmerzhaften und unter Umständen auch gefährlichen medizinischen Praktiken. Drittens kann mit der Betonung dieser Verfahren als Arbeitsverhältnisse deutlich gemacht werden, dass sich die beteiligten Arbeiter*innen darauf grundsätzlich nur gegen Bezahlung einlassen. Der im europäischen Kontext auch rechtlich vorgegebene Rahmen, die Verfahren als ›altruistisch‹ zu fassen, sie also als ›Spende‹ zu definieren, wird dem Phänomen in seinen quantitativen und globalen Ausmaßen nicht gerecht.¹⁷ Die Verfahren involvieren üblicherweise Formen der Aufwandsentschädigungen, die unvermeidlich zu verdeckten Formen der Kommerzialisierung führen und darauf aufbauen, wirtschaftliche Notlagen der ›Spendenden‹ und Beziehungen sozialer Ungleichheit auszunutzen

17 Art. 3 der EU-Grundrechtecharta und Art. 21 der Biomedizinkonvention des Europarates enthalten explizit das Kommerzialisierungsverbot des menschlichen Körpers oder menschlicher Körperteile.

(vgl. Braun/Schultz 2012).¹⁸ In Spanien beispielsweise erhalten die von den reproduktionsmedizinischen Kliniken rekrutierten Eizellgeber*innen um die 1 000 Euro für einen Zyklus und damit um einiges mehr als den monatlichen Mindestlohn; und es sind zumeist mittellose Studierende, Migrant*innen und Arbeiter*innen, die sich dafür auf den Eingriff einlassen (vgl. Lafuente Funes 2020). Allerdings ist auch eine rigorose ›altruistische‹ Regelung, die jeden Finanztransfer unterbindet, aus einer feministischen Kritik unbezahlter Arbeit problematisch. Dies kann schnell in einer moralischen Bringschuld münden, den eigenen Körper für andere zur Verfügung stellen zu sollen. Schließlich sind auch familiäre oder freundschaftliche Nahverhältnisse, innerhalb derer solche Transaktionen stattfinden könnten, nicht immer frei von Abhängigkeit, sozialem Druck und Machtverhältnissen. Schließlich werden viertens mit dem Blick auf neue Arbeitsverhältnisse die ›Dritten‹ der Reproduktionsmedizin überhaupt sichtbar, die im Diskurs zugunsten einer Konsumt*innenfreiheit im Verhältnis Kundschaft und Reproduktionskliniken meist völlig aus dem Blick verschwinden. Für eine komplexe intersektionale feministische Analyse dieser Verfahren in Deutschland ist es allerdings nötig, die Spezifik dieser Arbeitsverhältnisse (auch etwa im Unterschied zu Sexarbeit) zu beachten. Schon aus Kriterien des gesundheitlichen Arbeitsschutzes ist es fragwürdig, ob die körperlichen Belastungen und Risiken der hormonellen Eizellgewinnung oder einer Schwangerschaft und Geburt diese invasiven medizinischen Verfahren als Lohnarbeit legitimieren. In Bezug auf das Leihgebären als Arbeit stellt sich zudem die Frage unfreier Arbeit (auch über die Unfreiheit ökonomischer Zwänge hinaus, wie sie für kapitalistische Lohnarbeit allgemein gelten). Denn die derzeit global üblichen Verfahren, das zukünftige Sorgerecht der Besteller*innen für das meist genetisch mit ihnen verbundene zukünftige Kind bereits vor der Schwangerschaft festzuschreiben, kommt für die Leihgebärende einer neun Monate langen unfreien, weil unkündbaren Arbeit gleich.¹⁹ Auch das oftmals

18 Erfahrungsgemäß droht ohne ausreichende Finanztransfers eine Knappheit der begehrten Körpermaterialien: In Großbritannien wurde die Höhe der Aufwandsentschädigung im Jahr 2012 von 250 Pfund auf 750 Pfund erhöht, um einem ›Mangel‹ an Eizellen entgegenzuwirken. In Österreich, wo nur die Erstattung von Barauslagen erlaubt ist, bleibt die Zahl der registrierten ›Eizellspenden‹ gering: 2019 gab es laut österreichischem IVF-Register nur 41 registrierte Versuche (Kern 2020: 11).

19 Sehr deutlich führte dies die Situation der ukrainischen Leihgebärenden zu Beginn des Krieges vor Augen: Medienberichten zufolge wollten Agenturen und Besteller*innen den Aufenthaltsort der Schwangeren festlegen, indem sie sie entweder aufforderten,

für eine Legalisierung vorgebrachte Argument, ein Verbot in Deutschland verhindere nicht transnationale, auf neokolonialen Beziehungen aufgebaute Ausbeutung, ist richtig – aber kein Argument dafür, unterschiedliche gesetzliche Standards weltweit zugunsten schlechterer Bedingungen abzusenken und anzugleichen. Vielmehr zeigt sich hier (ähnlich wie es für eine transnationale Analyse ungleicher Dimensionen pro- und antinatalistischer Regierungsstrategien gilt), dass letztendlich nur global vernetzte Kämpfe und transnationale gesellschaftliche Auseinandersetzungen einen Unterschied machen können, in welche Richtung sich die globalen Arbeitsverhältnisse entwickeln.

Fremdnützige biomedizinische Interventionen und die Instrumentalisierung der Körper ›anderer‹: Der Zugriff auf die Körper Dritter für die Verwirklichung von Kinderwünschen involviert zudem nicht nur die Frage von Arbeitsverhältnissen, sondern vor allem auch Grundprinzipien biomedizinischer Regulierung. Schließlich handelt es sich bei Eizellentnahme und den medizinischen Prozeduren rund um das Leihgebären um fremdnützige, medizinisch invasive, gesundheitsbelastende und risikobehaftete Verfahren, die der Person, an der sie vorgenommen werden, selbst gesundheitlich nicht nutzen, sondern allenfalls nur schaden können. Im Fall des Leihgebärens sind die Belastungen, Schmerzen und Gefährdungen bei Schwangerschaft und Geburt – inklusive der für das Leihgebären spezifischen medizinischen Verfahren – zu umfangreich, um sie hier auflisten zu können.²⁰ Im Fall der Eizellgewinnung werden sowohl kürzer- als auch längerfristige Risiken der Hormonbehandlung und operativen Entnahme diskutiert.²¹ Weiterhin gibt es das Risiko der hormonellen Überstimulation, das bei schweren Verläufen bis zu Thrombosen

zum Schutz der zukünftigen Kinder in die Westukraine zu flüchten oder das Land zu verlassen. Oder sie forderten sie dazu auf, zumindest für die Geburt in die Ukraine zurückzukehren, um zu verhindern, dass die Geburt in einem Land stattfinden würde, wo die nationale Rechtsprechung die Leihmutterchaft verbietet (vgl. Siegl 2022).

20 Dazu gehören eine Hormonbehandlung, das Einsetzen des oder der Embryos sowie möglicherweise im Vertrag stehende Eingriffe (wie etwa: Schwangerschaftsabbruch bei pränataldiagnostischem ›Befund‹, selektiver Fetozyd bei Mehrlingen, routinemäßiger Kaiserschnitt für die Geburt).

21 Zu Langzeitfolgen mangelt es bisher an Studien (vgl. Graumann 2016: 66f).

sowie Lungen- oder Nierenversagen führen kann.²² Die biomedizinische Instrumentalisierung der Körper anderer für fremdnützige Zwecke widerspricht somit dem medizin-ethischen Grundprinzip *primum non nocere*: zu allererst nicht schaden. Das Aussetzen dieses Prinzips kann nicht mit der Behandlung eines lebensbedrohlichen Zustands begründet werden, etwa im Unterschied zur Organspende. Dass Befürworter*innen der Legalisierung diese Frage meist übergehen, zeigt allerdings, wie stark die Trope des zu verwirklichenden Kinderwunsches als staatliches Aufgabenfeld sowie als individuelles Blanko-Grundrecht auf Fortpflanzung schon gesellschaftlich verankert zu sein scheint. Die Instrumentalisierung der Körper Dritter in der Reproduktionsmedizin involviert zudem die Grenzverschiebung bio-ökonomischer Landnahme und Inwertsetzung des Körperinneren, für die es viele weitere Diskussionen und Analysen braucht. Komplexe Fragen des Körperverhältnisses, der Kommodifizierung, der Inwertsetzung sowie der Propertisierung von Körperteilen, -substanzen und -prozessen stehen hier zur Disposition (vgl. Schultz/Braun 2012; Lettow 2015b).

Das biologisch und/oder genetisch »eigene« Kind und die Transformation heteronormativer Familienmodelle: Eine weitere wichtige Dimension für eine intersektionale feministische Analyse aktueller »Kinderwunsch«-Technologien betrifft die Frage, welche Vorstellungen von Elternschaft und Familie diese involvieren. Einerseits werden mit diesen Verfahren biologische und genetische Verwandtschaftsvorstellungen reifiziert und bestärkt; andererseits werden Elternschaft und Familienformen jenseits der heteronormativen Kleinfamilie und jenseits der Verbindung von Heterosexualität und Fortpflanzung verhandelt. Zunächst einmal ist es aus einer intersektionalen Perspektive auf Geburtenpolitik zentral, das Begehren nach dem »eigenen«, genetisch verwandten und/oder leiblich durch Schwangerschaft und Geburt verbundenen Kind als zentrale legitimierende Grundlage der reproduktionstechnologischen Expansion zu hinterfragen. Schließlich werden mit der Genetisierung von Verwandtschaft tief verankerte Vorstellungen von »Reproduktion« als Replikation und Vererbung eigener »Eigenschaften« mittransportiert. Dies ist eng verwoben mit der demografischen Wissensproduktion, innerhalb derer davon ausgegangen wird, dass sich soziale

22 Die Leopoldina geht von einem Risiko der Überstimulation von zwischen 0,5 Prozent (schwere Komplikationen 0,4 Prozent) und 5 Prozent aller Eizellentnahmen aus (vgl. Leopoldina 2019: 67).

Bevölkerungsgruppen generativ reproduzieren. Auch die Vorstellung, das Kind werde mehr zum »eigenen« oder »körperlich verbundenen«, wenn eine Person es selbst austrägt, unterstreicht biologistische Normen von Eltern- bzw. Mutterschaft, statt Perspektiven für Wahlverwandtschaften und soziale Elternschaft zu eröffnen und zu stärken.²³ Prinzipiell bringen neue reproduktionsmedizinische Praktiken tatsächlich Konzepte familiärer Genealogien und Sorgerechtsbeziehungen durcheinander. Wie Melinda Cooper deutlich macht, reagieren sorge- und familienrechtliche Arrangements immer wieder auf grenzverschiebende Dynamiken dieser Technologien, indem sie neue Grenzziehungen im Sorge- und Familienrecht einführen (vgl. Cooper 2015). Dies geschieht weiterhin auf der einen Seite in einer (allerdings zunehmend umkämpften) Kontinuität heteronormativer Einhegungen der Reproduktionsmedizin. Zudem sind aber auch Dynamiken der Verrechtlichung zentral, die Sorgerechte von Bestelleltern auf ein zukünftiges Kind schon vor einer Schwangerschaft und Geburt absichern. In den aktuellen begrüßenswerten Kämpfen, heteronormative Schranken in den Konzepten von Familie und Elternschaft aufzuweichen, werden somit, wenn es um diese Technologien geht, oftmals gleichzeitig auch problematische Zugriffsrechte der »Bestelleltern« mit verhandelt. So sieht etwa ein Positionspapier des Lesben- und Schwulenverbandes Deutschland (LSVD) vor, dass »Zwei-Väter-Ursprungsfamilien« Elternschaftsvereinbarungen »vor der Zeugung« rechtssicher abschließen können sollten (LSVD o. D.). Ebenso fordert der LSVD die Legalisierung von Mehrelternvereinbarungen schon vor einer Schwangerschaft, bei denen »die leibliche Mutter« »nicht notwendigerweise Elternteil bleiben« sollte (ebd.). Leihgebären als unfreies Arbeitsverhältnis, wie oben problematisiert, wird damit festgeschrieben. Angesichts dieser Vermischung verschiedener Rechtsebenen ist es wichtig herauszustellen, dass es vielfältige Formen des Zusammenlebens mit bereits geborenen Kindern und auch vielfältige Möglichkeiten der sozialen Elternschaft gibt, die auch verrechtlicht werden können, ohne dass es solche problematischen Formen der Instrumentalisierung Dritter benötigt. Queere und LGBTQI*-Positionen zu diesen Fragen sind zudem heterogen und bleiben umkämpft (vgl. Kalender 2012; Mamo/Alston-Stepnitz 2015). Darüber hinaus ist zu beobachten, dass die insgesamt vielfach heteronormativ verankerte Reproduktionsmedizin in

23 So argumentiert beispielsweise Nina Dethloff in einer Studie über die Rechte gleichgeschlechtlicher Paare mit deren Wünschen nach »körperlich« oder »genetisch« mit ihnen »verbundenen« Kindern (Dethloff 2016: 61).

Deutschland sich des Themas Regenbogenfamilien oftmals eher strategisch bedient. Wichtig für eine intersektionale Perspektive auf Geburtenpolitik in Deutschland ist es auch, das Subjekt des Kindes nicht außen vor zu lassen. Vielmehr stellt sich die Frage, welche Auswirkungen es hat, dass Kinder im Rahmen der beschriebenen Dynamiken des ›Kinderwunsches‹ zu einem enorm emotional aufgeladenen, langfristig geplanten zentralen Lebensprojekt der Eltern gemacht werden – mit oder ohne Reproduktionsmedizin. Um die individualisierte Fixierung der reproduktiven Biographieplanung der Erwachsenen auf das ›eigene‹ Kind, dessen (zukünftige) Eigenschaften möglichst gut optimiert werden müssen, zu hinterfragen, stellen sich politisch vielfältige Fragen zum Zusammenleben: Wie kann eine individualisierte, ungleich verteilte und für viele überbordende Organisation der Sorgearbeit überwunden werden? Inwiefern spielen Wünsche, soziale Isolation und Einsamkeit zu überwinden, eine Rolle und werden auf ein ›eigenes Kind‹ projiziert? Aber auch: Welche sozialen Gruppen sind aus der nicht zuletzt auch demografisch angetriebenen Kinderwunschmaschine ausgeschlossen? Die offenen Fragen aus einer Kritik des Familialismus schließen sich an, nämlich danach, welche Möglichkeiten es gibt, gegen alle Fixierung auf das abgeschottete ›eigene‹ Kind Beziehungen über die Generationen und sozialen Schranken hinweg durchlässiger, vielfältiger und kollektiver zu organisieren und zu gestalten (vgl. Fonseca 2004; O'Brien 2019).

Demografiekritik im Kontext von Familien- und Kinderwunschartik

Die Politik des Kinderkriegens in Deutschland ist von vielfältigen verschränkten gesellschaftlichen Dynamiken und Machtverhältnissen geprägt. In diesem Text habe ich zu Beginn besonders auf die Bedeutung demografischer Regierungsstrategien hingewiesen, wie sie im erweiterten Jahrzehnt der 2000er besonders dynamisch zu Neuausrichtungen in Familien- und Kinderwunschartik führten. Eine nationale Wissensproduktion, die eine zu geringe Geburtenrate bei den deutschen professionalisierten Mittelschichten problematisierte und deren Anhebung zur Regierungsaufgabe erklärt wurde, beeinflusst diese Politiken bis heute. Die selektiv pronatalistische Familienpolitik trug auch dazu bei, dass die ›Verwirklichung von Kinderwünschen‹ zu einer staatlichen Aufgabe erklärt wurde und mit der Trope des Kinderwunsches ein Blanko-Konsument*innen-Recht auf alle verfügbaren reproduktionsmedizinischen Verfahren an Zustimmung gewann.

Demografische Krisenerklärungen sind weltweit eine Dimension herrschaftsförmig organisierter Wissensproduktion. Denn sie zielen nicht auf die Veränderung gesellschaftlicher Verhältnisse ab, sondern erklären die Größe und Zusammensetzung von Bevölkerungen zur Krisenursache – und zur staatlich zu beeinflussenden Variablen der Krisenbewältigung. Die Demografisierung des Politischen, wie sie sich in den 2000ern besonders dynamisch auf bundesdeutsche Regierungspolitik auswirkte und in fast allen politischen Lagern hegemonial wurde, bereitete auch den Boden für eine ultra-rechte Programmatik, wie sie heute (nicht nur) von der AfD mit ihrer Agenda einer ›aktiven Bevölkerungspolitik‹ vertreten wird. Eine geschlechtertheoretisch und intersektional angelegte Gesellschaftskritik kann den gegenwartsdiagnostischen Blick auf diese Demografiepolitik nutzen, um wie in einem Brennglas bio- und nekropolitische Dimensionen zu analysieren, wie sie freilich in der einen oder anderen Form – manchmal vermittelter, auf indirektere Art und Weise – die staatliche Verwaltung von Bevölkerungen seit Entstehung kapitalistischer Formen der Vergesellschaftung und kolonialer Herrschaftsstrategien prägen. Ein intersektionaler, macht- und herrschaftskritischer Bezug auf ›Reproduktion‹ ermöglicht es dabei, über eine Analyse von Geburtenpolitik vorrangig oder gar allein als Politik der Geschlechterverhältnisse hinauszugehen. Diese Perspektive schließt an die Geschichte transnationaler Kämpfe für reproduktive Rechte an, welche schon lange eine global stratifizierte Reproduktion hinterfragt, d.h., immer wieder problematisiert haben, welche sozialen Gruppen in globalen bevölkerungspolitischen Strategien dazu angeregt und welche davon abgehalten werden sollen, Kinder zu bekommen (vgl. Nair 1989; Ginsburg/Rapp 1995: 3; Schultz 2006). Heute wird diese Frage zunehmend mit Rekurs auf das 1994 von Schwarzen Feminist*innen in den USA eingebrachte Konzept der reproduktiven Gerechtigkeit feministisch diskutiert (vgl. Kitchen Politics 2021; Epilog in diesem Band). Für eine so motivierte Analyse der Politik des Kinderkriegens ist es erhellend, die Annahmen des demografischen Wissens, die in Deutschland eine gemeinsame Folie für sehr unterschiedliche und auch umkämpfte politische Hegemonieprojekte darstellen, selbst in die Kritik einzubeziehen. Denn nur so lassen sich die der Verhandlung weitgehend entzogenen ›Sachzwänge‹ einer zukünftig stabil zu haltenden oder zu ›gestaltenden‹ nationalen Menschenproduktion selbst kritisieren.

Eine solche Perspektive fordert eine queer-feministische, antirassistische, antiableistische und linke Politik dazu heraus, die Frage der genealogischen Zuschreibungen, nationalen Zugehörigkeiten und selektiven Anordnungen

zu einem Ausgangspunkt von Kritik zu machen und in einen engen Zusammenhang zur Kritik der heteronormativen Anordnung ›biologischer Reproduktion‹ zu stellen. Neben der Frage, wie die Familienform in Richtung heterogenerer Modelle des Zusammenlebens erweitert werden kann, stellt sich somit auch die Frage, wie an der sozialen Platzzuweisung der nächsten ›Generation‹ kritisch angesetzt werden kann. Hinterfragt wird dann nicht nur die Zuschreibung der Kinder an die Frauen, sondern auch die Zuschreibung der Kinder an ihre ›Klasse‹ und Nation. Die aktuellen und akuten Kämpfe um geschlechterpolitische Fragen erscheinen so in einem anderen Licht. Über den Konflikt hinaus zwischen einer Heterogenisierung der Familie einerseits und dem ›Antigenderismus‹ andererseits, wie ihn die neue Rechte zugespitzt hat, stellt sich die Frage, warum die wie auch immer verstandene ›Familie‹ heute überhaupt so stark auf einen individuellen heilsversprechenden Kinderwunsch ausgerichtet ist. Und es wird möglich, den pronatalistischen Bias in der Ausblendung klassenselektiver, eugenischer und rassistischer Strategien zu hinterfragen, wenn unmarkiert von Frauen oder Paaren die Rede ist, eigentlich aber nur deutsche Mittelschichten mit ›humanvermögenden‹ Kindern gemeint sind, Hartz-IV-Empfänger*innen, Migrant*innen oder Menschen mit Behinderung dagegen nicht.

Eine solche Kritik macht es unabdingbar, über eine individualisierende Perspektive auf reproduktive Wahlfreiheit hinauszugehen. Sie erschüttert insofern die Grundfesten dessen, was im hegemonialen Rekurs auf die Familie, aber auch in manchen Positionen für diversere Familien anvisiert ist, wenn diese das individuelle Recht auf ein ›eigenes‹, am besten ›körperlich‹ oder ›genetisch‹ verbundenes Kind ins Zentrum stellen. Insbesondere ableistische Ein- und Ausschlüsse im Kontext von Strukturen der Behindertenfeindlichkeit, die Etablierung neuer (unfreier) Arbeits- und Ausbeutungsverhältnisse, biomedizinische Grenzverschiebungen zugunsten fremdnütziger instrumentalisierender Eingriffe sowie Imaginationen und Institutionen biologischer oder genetischer Verwandtschaft gehören hier auf den Prüfstand. Statt alle Energien und Investitionen in die Kontinuität der eigenen Klassenposition und staatsbürgerlichen Privilegien ins ›eigene‹ Kind zu stecken, ergibt sich aus einer solchen Kritik, die Modelle des Zusammenlebens zu überdenken und auch die Grenzziehungen zwischen dem ›eigenen‹ Kind und den ›anderen‹ Kindern in Frage zu stellen, also soziale Bezüge, Nahbeziehungen und Zugehörigkeiten breiter zu denken und damit auch rassistische und Klassenschränken zu überschreiten. Anknüpfungspunkte sind vielfältig: sie reichen von Bewegungen für kollektive ebenso wie bessere öffentliche Kinderbetreu-

ung über eine vehemente Opposition gegen familienpolitische Ausschlüsse und Hierarchien (wie z.B. beim Elterngeld) bis zu umfangreichen Perspektiven wie Care-Revolution und einer Aufhebung der Institution der Familie. Eine demografiekritische Perspektive konfrontiert und überschreitet zudem einen Nationalismus, der konstitutiv für den Prozess der Demografisierung ist und nicht nur die Familienpolitik betrifft, sondern auch Migrationspolitik als zweite Koordinate einer »gestaltenden« Demografiepolitik einbezieht (vgl. Text »Migrationspolitik als Bevölkerungssteuerung?« in diesem Band). Für eine linke queer-feministische und antirassistische Politik ist eine explizite Distanzierung von nationalen demografischen Krisendiskursen und Rationalitäten auf jeden Fall dringend nötig. Wie viele Deutsche es in der Zukunft geben könnte und welche Gruppen sich hier besonders »reproduzieren« sollten, sind Fragen, die bereits in der Problemformulierung zurückgewiesen werden müssen – eine Zurückweisung, die es zudem ermöglicht, an einer antirassistischen und auf globale soziale Rechte ausgerichteten Kritik der Familienform und der Politiken des Kinderkriegens weiterzudenken.

Literatur

- Achtelik, Kirsten 2015: Selbstbestimmte Norm. Feminismus, Pränataldiagnostik, Abtreibung, Berlin: Verbrecher Verlag.
- Balibar, Etienne 1992: Die Nation-Form: Geschichte und Ideologie, in: ders./Immanuel Wallerstein (Hg.): Rasse Klasse Nation. Ambivalente Identitäten, Hamburg: Argument, 107-130.
- BAMF (Bundesamt für Migration und Flüchtlinge) 2011: Generatives Verhalten und Migration. Eine Bestandsaufnahme des generativen Verhaltens von Migrantinnen in Deutschland, Berlin: BAMF.
- Barlösius, Eva 2007: Die Demographisierung des Gesellschaftlichen. Zur Bedeutung der Repräsentationspraxis, in: dies./Daniela Schiek (Hg.): Demographisierung des Gesellschaftlichen, Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften, 9-32.
- BBAW (Berlin-Brandenburgische Akademie der Wissenschaften)/Leopoldina 2012: Zukunft mit Kindern. Mythen, Kernaussagen und Empfehlungen zu Fertilität und gesellschaftlicher Entwicklung, Berlin: BBAW.
- BIBE (Berlin Institut für Bevölkerung und Entwicklung) (Hg.) 2007: Unge wollt kinderlos: Was kann die moderne Reproduktionsmedizin gegen den

- Kindermangel in Deutschland tun?, <https://www.ssoar.info/ssoar/handle/document/32376> (Zugriff: 2.2.2022).
- BMFSFJ (Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend) 2012: Familienpolitik und Fertilität. Demografische Entwicklungen und politische Gestaltungsmöglichkeiten. Monitor Familienforschung 27, Berlin: BMFSFJ.
- BMFSFJ 2020: Elterngeld, ElterngeldPlus und Elternzeit: Das Bundeselterngeld- und Elternzeitgesetz, Berlin: BMFSFJ.
- Botsch, Gideon/Christoph Kopke 2018: Der »Volkstod«. Zur Kontinuität einer extrem Rechten Paranoia, in: Juliane Lang/Ulrich Peters (Hg.): Antifeminismus in Bewegung, Hamburg: Marta Press, 63-90.
- Bourdieu, Pierre 1986: The Forms of Capital, in: John G. Richardson (Hg.): Handbook of Theory and Research for the Sociology of Education, Westport: Greenwood, 241-258.
- Brand, Ulrich 2013: State, Context and Correspondence: Contours of a Historical Materialist Policy Analysis, in: Österreichische Zeitschrift für Politikwissenschaft 42(4): 425-442.
- Braun, Kathrin/Sabine Könniger 2018: Realizing Responsibility. Institutional Routines, Critical Intervention, and the »Big« Questions in the Controversy over Non-Invasive Prenatal Testing in Germany, in: New Genetics and Society 37(3): 248-267.
- Braun, Kathrin/Susanne Schultz 2012: Oocytes for Research: Inspecting the Commercialisation Continuum, in: New Genetics and Society 31(2): 135-157.
- Buckel, Sonja/Fabian Georgi/John Kannankulam 2014: Theorie, Methoden und Analysen kritischer Europaforschung, in: Forschungsgruppe Staatsprojekt Europa (Hg.): Kämpfe um Migrationspolitik, Bielefeld: transcript, 15-86.
- Bujard, Martin 2013: Die fünf Ziele des Elterngelds im Spannungsfeld von Politik, Medien und Wissenschaft, in: Zeitschrift für Familienforschung, 25(2): 132-153.
- Bundesregierung 2017: Jedes Alter zählt. Eine demografiepolitische Bilanz der Bundesregierung zum Ende der 18. Legislaturperiode, <https://www.bund.esregierung.de/> (Zugriff: 2.2.2022).
- Butterwegge, Christoph/Gerd Bosbach/Matthias Birkwald (Hg.) 2012: Armut im Alter. Probleme und Perspektiven der sozialen Sicherung, Frankfurt/M: Campus.

- Cooper, Melinda 2015: Reproduktion neu denken. Leihmutterschaft zwischen Vertrag und Familie, in: Kitchen Politics (Hg.): Sie nennen es Leben, wir nennen es Arbeit, Münster: assemblage, 49-77.
- Destatis (Statistisches Bundesamt) 2009: Bevölkerung Deutschlands bis 2060, 12. Koordinierte Bevölkerungsvorausberechnung, Wiesbaden: Destatis.
- Destatis 2015: Bevölkerung Deutschlands bis 2060, 13. Koordinierte Bevölkerungsvorausberechnung, Wiesbaden: Destatis.
- Destatis 2021a: Ergebnisse der 14. koordinierten Bevölkerungsvorausberechnung. Variante 1, Variante 2 und Variante 3 im Vergleich, <https://www.destatis.de/> (Zugriff: 2.2.2022).
- Destatis 2021b: Zusammengefasste Geburtenziffer nach Kalenderjahren, <https://www.destatis.de/> (Zugriff: 2.2.2022).
- Dethloff, Nina 2016: Gleichgeschlechtliche Paare und Familiengründung durch Reproduktionsmedizin, Gutachten für die Friedrich-Ebert-Stiftung, Berlin: FES.
- Deutscher, Penelope 2012: Foucault's History of Sexuality. Volume 1: Re-Reading its Reproduction, in: Theory, Culture, and Society 29(1): 119-137.
- Deutscher Ethikrat 2013: Stellungnahme zur Zukunft der genetischen Diagnostik, Berlin.
- fem*ini. Feministische Initiative gegen reproduktive Ausbeutung 2020: Stellungnahme zu »Eizellspende« und »Leihmutterschaft«, Januar 2020, <http://gen-ethisches-netzwerk.de/femini> (Zugriff: 8.4.2022).
- Fonseca, Claudia 2004: Circulation of Children in a Brazilian Working-Class Neighborhood: a Local Practice in a Globalized World, in: Fiona Bowie (Hg.): Cross-cultural Approaches to Adoption, London: Routledge, 165-181.
- Foucault, Michel 1983: Der Wille zum Wissen. Sexualität und Wahrheit 1, Frankfurt/M: Suhrkamp.
- Foucault, Michel 2001: Vorlesung vom 17. März 1976, in: ders.: In Verteidigung der Gesellschaft, Frankfurt/M: Suhrkamp, 282-311.
- Fürnkranz-Prskawetz, Alexia u.a. 2012: Demographische Analyse der Fertilitätsentwicklung, in: Günter Stock u.a. (Hg.): Zukunft mit Kindern, Frankfurt/M: Campus, 116-197.
- Ginsburg, Fayne D./Rayna Rapp 1995: Introduction, in: dies. (Hg.): Conceiving the New World Order: the Global Politics of Reproduction, Berkeley: University of California Press, 1-18.
- Goldstein, Joshua R. u.a. 2012: Gibt es eine Trendumkehr in der Kinderzahl nach Geburtsjahrgängen in Deutschland?, Working Paper des Berliner DemografieForum, 4, Berlin.

- Graumann, Sigrid 2016: Eizellspende. Beitrag zur Selbstbestimmung oder Ausbeutung von Frauen?, in: Christiane Woopen (Hg.): Fortpflanzungsmedizin in Deutschland. Entwicklungen, Fragen, Kontroversen, Bonn: bpb, 62-73.
- Gutiérrez Rodríguez, Encarnación 2003: Gouvernamentalität und die Ethnisierung des Sozialen, in: Marianne Pieper/dies. (Hg.): Gouvernamentalität. Ein sozialwissenschaftliches Konzept in Anschluss an Foucault, Frankfurt/M: Campus, 161-178.
- Hajek, Katharina 2013: Familienduell. Von der politischen Regulierung und den Kämpfen um Familie, in: Prokla 43(4): 519-537.
- Hajek, Katharina 2020: Familie und Biopolitik. Regulierung und Reproduktion von Bevölkerung in der »nachhaltigen Familienpolitik«, Frankfurt/M: Campus.
- Haller, Lisa Yashodhara/Alicia Schlender (Hg.) 2022: Handbuch feministische Perspektiven auf Elternschaft, Opladen: Barbara Budrich.
- Heitzmann, Daniela 2017: Fortpflanzung und Geschlecht. Zur Konstruktion und Kategorisierung der generativen Praxis, Bielefeld: transcript.
- Hummel, Diana 2000: Der Bevölkerungsdiskurs. Demographisches Wissen und politische Macht, Opladen: Leske & Budrich.
- Inklusionsbeirat 2013: Pressemitteilung vom 25.2.2013, dokumentiert in: <https://gen-ethisches-netzwerk.de/behinderung/prae-natal-diagnostik/inklusionsbeirat-prae-natal-untersuchungen-einschraenken> (Zugriff: 19.3.2022).
- Kahlert, Heike 2007: Demographische Frage, »Qualität« der Bevölkerung und pronatalistische Politik – ungleichheitssoziologisch betrachtet, in: Prokla 37(1): 61-76.
- Kalender, Ute 2012: Körper von Wert. Eine queerfeministische und politisch-ökonomische Perspektive auf Reproduktions- und Biotechnologien, Vortrag, http://www.zedis-ev-hochschule-hh.de/files/kalender_11042012.pdf (Zugriff: 2.2.2022).
- Karakayali, Juliane/Birgit zur Nieden 2013: Rassismus und Klassen-Raum. Segregation nach Herkunft an Berliner Grundschulen, in: sub/urban 2013(2): 61-78.
- Kemper, Andreas 2016: Geschlechter- und familienpolitische Positionen der AfD, in: Wolfgang Kastrop/Helmut Kellerhohn (Hg.): Rechte Wut- und Hassbürger im Kulturkampf, Münster: unrast, 147-161.

- Kern, Reinhard 2020: IVF-Register Jahresbericht 2019, im Auftrag des beim Bundesministerium für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz eingerichteten IVF-Fonds, Wien.
- Kitchen Politics (Hg.) 2021: Mehr als Selbstbestimmung! Kämpfe für reproduktive Gerechtigkeit, Münster: assemblage.
- Kontos, Silvia 2018: Generieren. Zum Zusammenhang von Kapitalismus, Geschlecht und Generativitätsverhältnissen, in: Katharina Pühl/Birgit Sauer (Hg.): Kapitalismuskritische Gesellschaftsanalyse. Queer-feministische Positionen, Münster: Westfälisches Dampfboot, 22-46.
- kritnet (Netzwerk kritische Migrations- und Grenzregimeforschung) 2016: Offener Brief in Reaktion auf CfP »The Fertility of Migrants and Minorities«, <http://kritnet.org/2016/demografie-und-rassismus/> (Zugriff: 13.3.2022).
- Lafuente-Funes, Sara 2020: Shall we Stop Talking about Egg Donation? Transference of Reproductive Capacity in the Spanish Bioeconomy, in: *BioSocieties* 15(2): 207-225.
- Laufenberg, Mike/Susanne Schultz 2021: The Pandemic State of Care: Care Familialism and Care Nationalism in the COVID-19-Crisis. The Case of Germany, in: *Historical Social Research* 46(4): 72-99.
- Lemke, Thomas/Susanne Krasmann/Ulrich Bröckling 2000: Gouvernamentalität, Neoliberalismus und Selbsttechnologie, in: dies. (Hg.): *Gouvernementalität der Gegenwart*, Frankfurt/M.: Suhrkamp, 72-109.
- Leopoldina 2019: Stellungnahme Fortpflanzungsmedizin in Deutschland: für eine zeitgemäße Gesetzgebung, Berlin: Leopoldina.
- Lettow, Susanne 2015a: Population, Race and Gender: On the Genealogy of the Modern Politics of Reproduction, in: *Distinktion* 16(3): 267-282.
- Lettow, Susanne 2015b: Biokapitalismus und Inwertsetzung der Körper. Perspektiven der Kritik, in: *Prokla* 45(178): 33-51.
- Lewis, Sophie 2019: *Full Surrogacy Now. Feminism Against Family*, London: Verso.
- LSVD (Lesben- und Schwulenverband Deutschland) o. D.: LSVD-Positionspapier »Regenbogenfamilien im Recht«, <https://www.lsvd.de/> (Zugriff 19.3.2022).
- Lugones, Maria 2007: Heterosexualism and the Colonial/Modern Gender System, in: *Hypatia* 22(1): 186-219.
- Mamo, Laura/Eli Alston-Stepnitz 2015: Queer Intimacies and Structural Inequalities: New Directions in Stratified Reproduction, in: *Journal of Family Issues* 36(4): 519-540.

- Messerschmidt, Reinhard 2014: »Garbled demography« or »Demographization of the social«? A Foucaultian Discourse Analysis of German Demographic Change at the Beginning of 21st Century, in: *Historical Social Research* 39(1) 299-335.
- Mezzadra, Sandro/Brett Neilson 2013: *Border as Method, or the Multiplication of Labour*, Durham: Duke University Press.
- Murphy, Michelle 2017: *The Economization of Life*, Durham: Duke University Press.
- Nair, Sumati 1989: *Imperialism and the Control of Women's Fertility. New Hormonal Contraceptives. Population Control and the WHO*, Arnhem: UBINIG.
- Nowak, Jörg 2009: *Geschlechterpolitik und Klassenherrschaft. Eine Integration marxistischer und feministischer Staatstheorien*, Münster: Westfälisches Dampfboot.
- O'Brien ME 2019: *Communizing Care*, in: Pinko 1, <https://pinko.online/pinko-1/communizing-care> (Zugriff: 2.2.2022).
- Pande, Amrita 2014: *Wombs in Labor: Transnational Commercial Surrogacy in India*, New York: Columbia University Press.
- Perler, Laura 2022: *Selektioniertes Leben. Eine feministische Perspektive auf die Eizellenspende*, Münster: assemblage.
- Prognos 2014: *Gesamtevaluation der ehe- und familienbezogenen Maßnahmen und Leistungen in Deutschland*, Berlin: Prognos.
- Rivera Cusicanqui, Silvia 2018: Der Begriff der »Rechte« und die Widersprüche der postkolonialen Moderne. Pueblos Indígenas und Frauen in Bolivien, in: dies.: *Ch'ixinakax utxiwa. Eine Reflexion über Praktiken und Diskurse der Dekolonialisierung*, Münster: Unrast, 100-143.
- Robinson, Cedric J. 2019: *On Racial Capitalism, Black Internationalism, and Cultures of Resistance*, London: Pluto Press.
- Siegl, Veronika 2022: Die »Leihmütter« der Ukraine. Wer bestimmt über den schwangeren Körper?, in: *Gen-ethischer Informationsdienst*, 22.2.2022, <https://gen-ethisches-netzwerk.de/veronika-siegl> (Zugriff: 29.3.2022).
- Schmidt, Renate 2001: Familienpolitik für das 21. Jahrhundert, in: Christian Leipert (Hg.): *Familie als Beruf: Arbeitsfeld der Zukunft*, Opladen: Leske & Budrich, 119-127.
- Schreiner, Patrick 2013: Die »Nation« als neoliberale Existenzgemeinschaft: gescheiterte Heilslehren, gebrochene Versprechen und ökonomisch-soziale Krisen, in: Sebastian Friedrich/ders. (Hg.): *Nation – Ausgrenzung – Krise: kritische Perspektiven auf Europa*, Münster: assemblage, 43-52.

- Schultz, Susanne 2006: Hegemonie, Gouvernementalität, Biomacht. Reproduktive Risiken und die Transformation internationaler Bevölkerungspolitik, Münster: Westfälisches Dampfboot.
- Schultz, Susanne 2015: Reproducing the Nation. The New German Population Policy and the Concept of Demographization, in: *Distinktion* 16(3): 337-361.
- Schultz, Susanne/Kathrin Braun 2012: Der bioökonomische Zugriff auf Körpermaterialien. Eine politische Positionssuche, in: Susanne Lettow (Hg.): *Bioökonomie*, Bielefeld: transcript, 61-84.
- Schutzbach, Franziska 2020: Politiken der Generativität. Reproduktive Gesundheit, Bevölkerung und Geschlecht. Das Beispiel der Weltgesundheitsorganisation, Bielefeld: transcript.
- Siddiqui, Sophia/Conni Schwaerzer-Dutta 2021: Was ist reproduktiver Rassismus? Gespräch mit Sophia Siddiqui, November 2021, Rosa Luxemburg Stiftung, <https://www.rosalux.de/> (Zugriff: 2.2.2022).
- Spieß, Katharina 2012: Zeit, Geld, Infrastruktur und Fertilität: Befunde empirischer Mikrostudien und was wir daraus lernen können, in: Hans Bertram/Martin Bujard (Hg.): *Zeit, Geld, Infrastruktur – zur Zukunft der Familienpolitik*, Baden-Baden: Nomos, 321-336.
- Stoler, Ann L. 1995: *Race and the Education of Desire: Foucault's History of Sexuality and the Colonial Order of Things*, Durham: Duke University Press.
- Stüwe, Taleo 2021: »Perfect Match«? Rassismus im Kontext von »Eizellspende«, in: *Gen-ethischer Informationsdienst* 2021(258): 17-18.
- Tellmann, Ute 2013: Catastrophic Populations and the Fear of the Future: Malthus and the Genealogy of Liberal Economy, in: *Theory, Culture, Society* 30(2): 135-155.
- ver.di 2003: *Mythos Demografie*, Berlin: ver.di.
- Wagenmann, Uta 2013: Demografiestrategie und In-vitro-Fertilisation, in: *Gen-ethischer Informationsdienst* 2013(217): 13.
- Wagenmann, Uta 2014: Reproduktionsmedizinische Feldbestellung, in: *Gen-ethischer Informationsdienst* 2014(224): 19-21.
- Waldby, Catherine/Melinda Cooper 2015: Biopolitik der Reproduktion. Postfordistische Biotechnologien und die klinische Arbeit der Frauen, in: *Kitchen Politics* (Hg.): *Sie nennen es Leben, wir nennen es Arbeit*, Münster: assemblage, 18-48.

Wehling, Peter/Shirin Moghaddari/Susanne Schultz 2018: Genetisches Screening vor der Schwangerschaft – die Herausbildung eines neuartigen reproduktiven Präventionsregimes?, in: *Leviathan* 46(2): 255-279.

